

IBR

Immobilien- & Baurecht

2007

Sept. | Oktober | November | Dezember

Recht am Bau

Bauträger

Architekten und Ingenieure

Bauprozess und Sachverständige

Fachanwälte

Öffentliches Baurecht

Vergabe

Immobilien

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Versicherungen

Bautechnik

Trendthemen

www.ibr-online.de

Seminare

2. Halbjahr

Termin	Ort	Thema	Referenten/innen
SEPTEMBER			
05.09.2007	Mannheim	Expertenseminar: Der VOB-Vertrag Grundlagen und häufige Anwendungsfragen <i>siehe Seite 7</i>	RiBGH a. D. RA Prof. Dr. Reinhold Thode, Landau
06.09.2007	Mannheim	Häufige Fehler in der Tätigkeit des Bausachverständigen Seminar eines Richters für Sachverständige und Anwälte <i>siehe Seite 36</i>	Vors. Richter am OLG Karl-Heinz Keldungs, Düsseldorf
07.09.2007	Mannheim	Kooperative Bauvertragsmodelle Partnering – Construction Management – Alliancing <i>siehe Seiten 8, 53</i>	RA Ralf Kemper, Berlin RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt
07.09.2007	Frankfurt a.M.	Große Projekte unter neuen Marktbedingungen erfolgreich realisieren Project Excellence Standards für private und öffentliche Auftraggeber? – Ein Seminar exklusiv für Auftraggeber und ihre Vertreter – <i>siehe Seite 54</i>	RA Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf
10.09.2007	Mannheim	Rechtssichere Werkverträge statt illegaler Beschäftigung Insbesondere im Umgang mit Nachunternehmern <i>siehe Seite 9</i>	RAin Dr. Gina Greeve, Frankfurt RA Mario Garbuio-von Au, Frankfurt
11.09.2007	Mannheim	Gewerberaum-Mietrecht Die Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung <i>siehe Seite 48</i>	RiOLG Dr. Michael J. Schmid, München
12.09.2007	Mannheim	Erfolgreiche Bieterstrategien bei öffentlichen Bauvergaben Von der Bekanntmachung bis zum Rechtsschutz <i>siehe Seite 42</i>	RAin Dr. Susanne Mertens, LL.M., Berlin
14.09.2007	Mannheim	Intensivkurs: Baurecht für Bau- und Projektleiter Kompaktwissen und Training am Einzelfall <i>siehe Seiten 10, 27</i>	RA Dr. Burkhard Messerschmidt, Bonn
18.09.2007	Mannheim	Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF <i>siehe Seite 28, 43</i>	RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Tobias Hänsel, Dresden
20.09.2007	Mannheim	Die WEG-Novelle und ihre Praxisrelevanz insbesondere für die Verwaltung Von der Teilungserklärung bis zur Entziehung des Wohnungseigentums – Entscheidungshilfen für Immobilien-, WEG-Verwalter und Bauträger einschließlich aktueller Fallgestaltungen – <i>siehe Seite 49</i>	RIAG Dr. Olaf Riecke, Hamburg
21.09.2007	Mannheim	Gestaltung von GÜ-, GU- und GMP-Verträgen (mit Vertragsmustern) <i>siehe Seite 11</i>	RA Thomas Thierau, Bonn
24.09.2007	Mannheim	Kündigung und Abrechnung von Bauverträgen Rechtliche Anforderungen und baubetriebliche Auswirkungen <i>siehe Seite 12</i>	Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Essen RA Dr. Sebastian Klein, Essen
25.09.2007	Mannheim	Nachträge am Bau Insbesondere Leistungsänderungen und Störungen im Bauablauf <i>siehe Seite 13</i>	Dipl.-Ing. Manuel Biermann, Schammelsdorf
26.09.2007	Mannheim	Gestaltung von Bauträgerverträgen Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung <i>siehe Seite 26</i>	RiBGH a. D. RA Prof. Dr. Reinhold Thode, Landau Notar Dr. Gregor Basty, München
27.09.2007	Mannheim	Expertenseminar: HOAI für Architekten und Ingenieure <i>siehe Seite 29</i>	Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Würzburg
OKTOBER			
09.10.2007	Mannheim	Internationales Bau- und Anlagenbaurecht für Ingenieure und Contractors Insbesondere mit Hinweisen zu FIDIC-Vertragsmustern <i>siehe Seite 14</i>	RA Dr. Götz-Sebastian Hök, Berlin
10.10.2007	Mannheim	Vergaberecht 2007 Neueste Entwicklungen und neueste Rechtsprechung <i>siehe Seite 44</i>	Ministerialrat Rudolf Weyand, Saarbrücken
11.10.2007	Mannheim	Die rechtlichen Aufgaben des Bauleiters Handlungsanleitungen für den Baualltag <i>siehe Seite 15</i>	RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Rainer Horschitz, Mannheim
12.10.2007	Mannheim	Anerkannte Regeln der (Bau-)Technik und DIN-Normen Rechtssicherer Umgang mit technischen Standards anhand praktischer Beispielfälle <i>siehe Seite 16</i>	Richter Dr. Mark Seibel, Siegen
15.10.2007	Mannheim	Crashkurs VOB/A Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen <i>siehe Seite 45</i>	Regierungsdirektorin Dr. Kerstin Dittmann, Beisitzerin der 3. Vergabekammer des Bundeskartellamts, Bonn RA Dr. Hans-Peter Kulartz, Düsseldorf
16.10.2007	Mannheim	Haftung des Architekten für Mängel oder Baukostenprobleme <i>siehe Seite 30</i>	RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Wolfgang Koeble, Reutlingen
18.10.2007	Mannheim	Vergütung und Nachträge beim öffentlichen Bauauftrag aus juristischer und technischer Sicht Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen <i>siehe Seite 17</i>	RA Dr. Stefan Althaus, München Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph H. Bartsch, München
19.10.2007	Mannheim	Öffentlich-rechtliche Fallstricke in der Projektentwicklung <i>siehe Seite 40</i>	RA Dr. Hartmut Fischer, Mannheim

Fortsetzung siehe nächste Umschlagsseite



**Liebe Leserin,
lieber Leser,**

„Der Bau im Aufschwung“, „Arbeitskräftemangel im deutschen Bauwesen“, „Der Bau als Konjunkturlokomotive“: Wer hätte solche Titelzeilen der Wirtschaftspresse noch vor drei Jahren für möglich gehalten? Damit dieser Aufschwung für jeden einzelnen Marktteilnehmer auch nachhaltig ist, bieten wir für das 2. Halbjahr 2007 wieder ein interessantes Fortbildungsprogramm an, mit dem wir uns an folgende Berufsgruppen wenden:

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Projektentwickler, Bauunternehmer, Bauanwälte, Verwaltungsfachleute, Vergabestellen, Sachverständige und Immobilienverwalter.

Rechtliche Probleme lassen sich am ehesten entschärfen, indem man sie frühzeitig anpackt. Das ehrgeizige Ziel unseres Seminarprogramms ist es, unsere Teilnehmer in die Lage zu versetzen, rechtliche Probleme bereits im Ansatz zu erkennen, um so früh als möglich darauf reagieren zu können – am besten noch während der Vertragsgestaltung.

Die Klassiker unseres Fortbildungsprogramms (z. B. Intensivkurs Baurecht für Bau- und Projektleiter, Dr. Messerschmidt; Nachträge am Bau, Biermann; Gestaltung von Bauträgerverträgen, Basty/Thode; HOAI für Architekten und Ingenieure, Seifert u. v. a.) sind auch dieses Mal wieder vertreten. Darüber hinaus bieten wir Ihnen aus aktuellem Anlass auch wieder einige neue Themen:

- Workshop zur Kostenplanung, Seifert, Seite 32
- Das Urheberrecht der Architekten, Knipp, Seite 33
- Der Energieausweis für Gebäude, Dirk/Rauch, Seite 52
- Kooperative Bauvertragsmodelle, Kemper/Wronna, Seite 53
- Crash-Kurs VOB/A Dittmann/Kulartz, Seite 45
- Schiedsrichterkolloquium, Bombe/Merl/Thode/Vygen, Seite 37.

Außerdem setzen wir die erfolgreiche Reihe unserer IBR-Fortbildungsveranstaltungen für Bau- und Architektenrecht (Seite 38/39) fort. Auf der 4. IBR-Fortbildungsveranstaltung präsentieren wir am 09.11.2007 auch einen Vortrag des weltweit berühmten und anerkannten Fußballschiedsrichters Dr. Markus Merk. Sein Vortrag wird keineswegs fachfremd sein. Die Entwicklung im privaten Bau- und Architektenrecht geht dahin, dass in Zukunft gerichtliche Bauprozesse durch außergerichtliche Streitbelegungen abgelöst werden. Baurechtler werden künftig immer mehr Schiedsrichter sein. Daher ist der Vortrag von Dr. Markus Merk „Was ist ein guter Schiedsrichter“ auch für Baurechtler von höchster Bedeutung.

Unsere Veranstaltungen, Referenten und unser Service finden seit nunmehr 15 Jahren bei unseren Teilnehmern Zuspruch und Anerkennung. Das IBR-Seminarzentrum in Mannheim unterstreicht unser Anliegen, eine angenehme Lernumgebung bereitzuhalten. Und nicht zuletzt: Unsere attraktive und transparente Preisgestaltung bildet einen zusätzlichen Anreiz zur Teilnahme an einem der IBR-Seminare.

Wir sind sicher, dass auch Sie in dem Programm für das 2. Halbjahr 2007 interessante Themen finden. Über Ihren Besuch würden wir uns freuen.

Beim **Qualitätswettbewerb am Bau** unterstützen wir Sie gern!

RA Dr. A. Schulze-Hagen
Geschäftsführer

Seminartitel	Referenten/innen	Seite
■ Recht am Bau		
Expertenseminar: Der VOB-Vertrag Grundlagen und häufige Anwendungsfragen Mittwoch, 05.09.2007, Mannheim	RiBGH a.D. RA Prof. Dr. Reinhold Thode, Landau	7
Kooperative Bauvertragsmodelle Partnering – Construction Management – Alliancing Freitag, 07.09.2007, Mannheim	RA Ralf Kemper, Berlin RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt a.M.	8
Rechtssichere Werkverträge statt illegaler Beschäftigung Insbesondere im Umgang mit Nachunternehmern Montag, 10.09.2007, Mannheim	RAin Dr. Gina Greeve, Frankfurt a.M. RA Mario Garbuio-von Au, Frankfurt a.M.	9
Intensivkurs: Baurecht für Bau- und Projektleiter Kompaktwissen und Training am Einzelfall Freitag, 14.09.2007, Mannheim	RA Dr. Burkhard Messerschmidt, Bonn	10
Gestaltung von GÜ-, GU- und GMP-Verträgen (mit Vertragsmustern) Freitag, 21.09.2007, Mannheim	RA Thomas Thierau, Bonn	11
Kündigung und Abrechnung von Bauverträgen Rechtliche Anforderungen und baubetriebliche Auswirkungen Montag, 24.09.2007, Mannheim	Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Essen RA Dr. Sebastian Klein, Essen	12
Nachträge am Bau Insbesondere Leistungsänderungen und Störungen im Bauablauf Dienstag, 25.09.2007, Mannheim	Dipl.-Ing. Manuel Biermann, Schammelsdorf	13
Internationales Bau- und Anlagenbaurecht für Ingenieure und Contractors Insbesondere mit Hinweisen zu FIDIC-Vertragsmustern Dienstag, 09.10.2007, Mannheim	RA Dr. Götz-Sebastian Hök, Berlin	14
Die rechtlichen Aufgaben des Bauleiters Handlungsanleitungen für den Baualltag Donnerstag, 11.10.2007, Mannheim	RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Rainer Horschitz, Mannheim	15
Anerkannte Regeln der (Bau-)Technik und DIN-Normen Rechtssicherer Umgang mit technischen Standards anhand praktischer Beispielfälle Freitag, 12.10.2007, Mannheim	Richter Dr. Mark Seibel, Siegen	16
Vergütung und Nachträge beim öffentlichen Bauauftrag aus juristischer und technischer Sicht Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen Donnerstag, 18.10.2007, Mannheim	RA Dr. Stefan Althaus, München Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph H. Bartsch, München	17
Die Mängelhaftung im Bauvertrag nach VOB/B und BGB Unter Berücksichtigung neuester BGH-Rechtsprechung Montag, 05.11.2007, Mannheim	RA und FA für Bau- und Architektenrecht Holger Frank, Lübeck	18
Bauzeitverlängerung und Nachträge Rechtliche Voraussetzungen und Berechnungsmethoden Donnerstag, 08.11.2007, Nürnberg	Regierungsdirektorin Christa Asam, Nürnberg	19

■ Recht am Bau

Einführung in das Recht der Bau-ARGE

Von der Bietergemeinschaft bis zur Auflösung der ARGE

Mittwoch, 21.11.2007, Mannheim

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Peter Leicht, Hamburg

20

Bauleistungen und Nachtragsforderungen beim VOB-Bauvertrag

Nachträge vorbereiten und durchsetzen

Donnerstag, 22.11.2007, Nürnberg

RA Werner Koppmann, München

21

Insolvenz am Bau

Rechte durchsetzen, Fehler vermeiden

Donnerstag, 22.11.2007, Mannheim

RA Dr. Claus Schmitz, München

22

Chancen und Risiken aus Fehlern der Leistungsbeschreibung

Vergabe- und vertragsrechtliche Besonderheiten

Dienstag, 27.11.2007, Berlin

RA Dr. Ralf Leinemann, Berlin
RA Dr. Marc Oliver Hilgers, Berlin

23

Bauleitung in der Praxis

Ausschreibung, Ausführung und Abrechnung

Freitag, 30.11.2007, Mannheim

Dipl.-Ing. Manuel Biermann, Schammelsdorf

24

Unzulässige Mischkalkulation/verdeckte Spekulationen

Wertung spekulativer Angebote/Nachträge

Dienstag, 04.12.2007, Mannheim

Dipl.-Ing. Manuel Biermann, Schammelsdorf
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Holger Frank, Lübeck

25

■ Bauträger

Gestaltung von Bauträgerverträgen

Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung

Mittwoch, 26.09.2007, Mannheim

RIBGH a.D. RA Prof. Dr. Reinhold Thode, Landau
Notar Dr. Gregor Basty, München

26

■ Architekten und Ingenieure

Intensivkurs: Baurecht für Bau- und Projektleiter

Kompaktwissen und Training am Einzelfall

Freitag, 14.09.2007, Mannheim

RA Dr. Burkhard Messerschmidt, Bonn

27

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF

Dienstag, 18.09.2007, Mannheim

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

28

Expertenseminar: HOAI für Architekten und Ingenieure

Donnerstag, 27.09.2007, Mannheim

Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Würzburg

29

Haftung des Architekten für Mängel oder Baukostenprobleme

Dienstag, 16.10.2007, Mannheim

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Wolfgang Koeble, Reutlingen

30

■ Architekten und Ingenieure

Gestaltung von Architekten- und Generalplanerverträgen Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen Dienstag, 13.11.2007, Mannheim	RA Bernd Knipp, Frankfurt a.M.	31
Workshop zur Kostenplanung Praktische Anwendung der DIN 276 in der Fassung vom November 2006 Freitag, 16.11.2007, Mannheim	Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Würzburg	32
Das Urheberrecht der Architekten Von der Vertragsgestaltung bis zum Rechtsschutz – Mit vielen anschaulichen Beispielen – Dienstag, 20.11.2007, Mannheim	RA Bernd Knipp, Frankfurt a.M.	33
Architekten- und Ingenieurhonorar bei Planungsänderung und Bauzeitverlängerung Hilfestellung bei der Geltendmachung schwierig zu begründender Honoraransprüche Freitag, 23.11.2007, Mannheim	RA Dr. Burkhard Messerschmidt, Bonn	34
Rechtssichere Ingenieurverträge Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung Donnerstag, 29.11.2007, Mannheim	RAin Sabine Freifrau von Berchem, Berlin	35

■ Bauprozess und Sachverständige

Häufige Fehler in der Tätigkeit des Bausachverständigen Seminar eines Richters für Sachverständige und Anwälte Donnerstag, 06.09.2007, Mannheim	Vors. Richter am OLG Karl-Heinz Keldungs, Düsseldorf	36
Schiedsrichterkolloquium Aktuelle Themen zur Bauschiedsgerichtsbarkeit und Erfahrungsaustausch Freitag, 26.10.2007, Mannheim	Präsident am LG a.D. Ekkehard Bombe, Friedrichsdorf Vors. Richter am OLG a.D. Dr. Heinrich Merl, München RiBGH a.D. RA Prof. Dr. Reinhold Thode, Landau Richter am OLG a.D. Prof. Dr. Klaus Vygen, Duisburg Leitung: RA Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim	37

■ Fachanwälte

4. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (11,5 Zeitstunden): Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht Gastvortrag von Dr. Markus Merk: „Was ist ein guter Schiedsrichter?“ Freitag, 09.11.2007, und Samstag, 10.11.2007, Mannheim	Vors. Richter am BGH Dr. Gero Fischer, Freiburg RA Prof. Dr. Klaus D. Kapellmann, Mönchengladbach RA Dr. Ralf Leinemann, Berlin Vors. Richter am VG Prof. Karlheinz Schlotterbeck, Stuttgart Vizepräsident des BGH a.D. Dr. Joachim Wenzel, Karlsruhe RA Prof. Dr. Ulrich Werner, Köln Moderation: RA Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim	38/39
--	--	--------------

■ Öffentliches Baurecht

Öffentlich-rechtliche Fallstricke in der Projektentwicklung

Freitag, 19.10.2007, Mannheim

RA Dr. Hartmut Fischer, Mannheim

40

Öffentliches Recht beim Bauen im Bestand

Dienstag, 27.11.2007, Mannheim

RA und FA für Verwaltungsrecht
Dr. Stefan Pützenbacher, Frankfurt a.M.

41

■ Vergabe

Erfolgreiche Bieterstrategien bei öffentlichen Bauvergaben

Von der Bekanntmachung bis zum Rechtsschutz

Mittwoch, 12.09.2007, Mannheim

RAin Dr. Susanne Mertens, LL.M., Berlin

42

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF

Dienstag, 18.09.2007, Mannheim

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

43

Vergaberecht 2007

Neueste Entwicklungen und neueste Rechtsprechung

Mittwoch, 10.10.2007, Mannheim

Ministerialrat Rudolf Weyand, Saarbrücken

44

Crashkurs VOB/A

Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen

Montag, 15.10.2007, Mannheim

Regierungsdirektorin Dr. Kerstin Dittmann, Beisitzerin
der 3. Vergabekammer des Bundeskartellamts, Bonn
RA Dr. Hans-Peter Kulartz, Düsseldorf

45

Chancen und Risiken aus Fehlern der Leistungsbeschreibung

Vergabe- und vertragsrechtliche Besonderheiten

Dienstag, 27.11.2007, Berlin

RA Dr. Ralf Leinemann, Berlin
RA Dr. Marc Oliver Hilgers, Berlin

46

■ Immobilien

Immobilien kaufen und verkaufen

Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags

Mittwoch, 14.11.2007, Mannheim

Notar Dr. Gregor Basty, München

47

■ Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Gewerberaum-Mietrecht

Die Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung

Dienstag, 11.09.2007, Mannheim

RiOLG Dr. Michael J. Schmid, München

48

Die WEG-Novelle und ihre Praxisrelevanz insbesondere für die Verwaltung

Von der Teilungserklärung bis zur Entziehung des Wohnungseigentums – Entscheidungshilfen für Immobilien-, WEG-Verwalter und Bauträger einschließlich aktueller Fallgestaltungen –

Donnerstag, 20.09.2007, Mannheim

RiAG Dr. Olaf Riecke, Hamburg

49

■ Versicherungen

Bauversicherungen – Essentials für die Praxis

Was leisten Haftpflicht-, Bauleistungs- und Baugewährleistungsversicherungen für die Baubeteiligten? Was muss im Schadensfall beachtet werden? Wann lohnt sich ein Streit mit dem Versicherer?

Mittwoch, 28.11.2007, Mannheim

RA Frank Meier, Hannover

50

■ Bautechnik

Bauschäden von A – Z

Praxisnahe Betrachtungen aus dem Alltag des Gerichtsgutachters

Donnerstag, 08.11.2007, Mannheim

Architekt Dipl.-Ing. (FH) Michael Probst, Mainz

51

Der Energieausweis für Gebäude

Berechnung der Energie-Nachweise, Anwendung der DIN V 18599, Haftungsfragen

Mittwoch, 07.11.2007, Mannheim

Architekt Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Regensburg
RA Prof. Dr. Bernhard Rauch, Regensburg

52

■ Trendthemen

Kooperative Bauvertragsmodelle

Partnering – Construction Management – Alliancing

Freitag, 07.09.2007, Mannheim

RA Ralf Kemper, Berlin

RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt a.M.

53

Große Projekte unter neuen Marktbedingungen erfolgreich realisieren

Project Excellence Standards für private und öffentliche Auftraggeber?

– Ein Seminar exklusiv für Auftraggeber und ihre Vertreter –

Freitag, 07.09.2007, Frankfurt a.M.

RA Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf

54

Besondere Hinweise zur Fortbildungspflicht siehe Seite 55
Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten siehe Seite 55
Tagungsorte siehe Seite 56

Expertenseminar: Der VOB-Vertrag Grundlagen und häufige Anwendungsfragen

Referent: RiBGH a. D. RA Prof. Dr. Reinhold Thode, Landau

Datum: Mittwoch, 05.09.2007, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim

Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Prof. Dr. Reinhold Thode,

Richter am BGH a. D., war Mitglied des VII. Senats, zuständig für Bau- und Architektenrecht. Honorarprofessor an der Universität Konstanz. Bedeutende Publikationen zum Bau- und Architektenrecht, Bau-trägerrecht, internationalen Privatrecht und Europa-recht. Mitverfasser mehrerer Kommentare, Herausgeber und Mit-verfasser eines Handbuchs zum Architektenrecht. Zahlreiche Vor-träge und Seminare. Der Referent ist dafür bekannt, herrschende Meinungen zu hinterfragen und neue Perspektiven zu eröffnen. Von ihm stammen wichtige Beiträge in der aktuellen baurechtli-chen Diskussion.

| Teilnehmerkreis

Baujuristen, Baubeteiligte mit baurechtlichen Vorkenntnissen.

| Ziel

Intensive Auseinandersetzung mit den Grundlagen des VOB-Ver-trages.

| Themen

1. Vertragsrechtliche Bedeutung der VOB Teil A, B, C

- VOB/A
- VOB/B
- VOB/C

2. Die VOB/B und C

- VOB Teil B und C als AGB
- Einbeziehung
- Verwender und Mehrfachverwendung
- Verträge mit Nicht-Verbrauchern
- Verträge mit Verbrauchern

3. Die Privilegierung der VOB/B

- Nach altem Recht
- Nach dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz
- In Verbraucherverträgen

4. Der Wegfall der Privilegierung

- Eingriffe in die VOB/B als Ganzes
- AGB-Kontrolle der VOB/B
- Unwirksame Klauseln
- Wirksame Klauseln
- Ungesicherte Klauseln

5. Leistungsbeschreibungen und Nachträge

- Vertragsrechtliche Bedeutung der Leistungsbeschreibung
- Verhältnis von Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis
- Abschlagsrechnung und Abschlagszahlung
- Schlussrechnung und Schlusszahlung
- Schlussrechnung und Abschlagsforderungen
- Schlussrechnung und Überzahlung

6. Sicherheiten

- Erfüllungssicherheiten
- Gewährleistungssicherheiten

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
• Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
• Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Frau Staßen – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – stassen@id-verlag.de

Kooperative Bauvertragsmodelle Partnering – Construction Management – Alliancing

Referenten: RA Ralf Kemper, Berlin
RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt a.M.
Datum: Freitag, 07.09.2007, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



RA Ralf Kemper

ist Gründungspartner der Bau- und Immobilienrechtskanzlei KNH Kemper Nitschke Haas mit Büros in Berlin und Frankfurt a.M. Er beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Projektierung, Vertragsgestaltung und Abwicklung von Großbauvorhaben. Er ist u. a. Mitherausgeber eines VOB-Kommentars (Franke/Kemper/Zanner/Grünhagen, 3. Auflage 2007) und hat zahlreiche weitere Publikationen zum privaten Baurecht veröffentlicht.



RA Dr. Alexander Wronna, LL.M.,

ist Partner bei KNH Kemper Nitschke Haas in Frankfurt a.M. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Bauvorhaben und der Immobilienverwertung. Seine Tätigkeit umfasst die Vertragsgestaltung und Projektierung von Bauvorhaben einschließlich der projektbegleitenden Streitvermeidung/-schlichtung.

| Teilnehmerkreis

Investoren, Öffentliche Auftraggeber, Projektmanager und Projektsteuerer, Bauunternehmen, finanzierende Banken und Versicherungen, Projektleiter, Planer, Justiziere und Rechtsanwälte.

| Ziel

Kooperative Vertragsmodelle werden seit längerem in der Baubranche intensiv diskutiert und von größeren Bauunternehmen angeboten. Aufgrund der bislang schwierigen Marktlage und regionaler Besonderheiten haben sich die andernorts verwendeten modernen Vertragstypen und Managementansätze in Deutschland noch nicht durchgesetzt. Ziel des Seminars ist es, den Interessenten moderne Vertragstypen und Projektstrukturen näher zu bringen, die – getragen von dem derzeit zu verzeichnenden Aufschwung im Bausektor – große Relevanz bekommen haben.

| Themen

1. Bestehende Schwierigkeiten bei der Projektabwicklung

- SF- und Globalpauschalpreisverträge mit Vollständigkeitsklauseln
- Auseinandersetzungen über Nachträge und ihre nachteiligen Folgen für das Projekt
- Blick auf andere Länder (USA, Großbritannien und Australien)

2. Moderne Managementansätze

- Partnering
- Einstufige/Zweistufige Vertragsdurchführung
- Construction Management (CM)
- Einbettung in die gängigen Vertragstypen
- Zusammenhänge mit der Projektfinanzierung
- Öffentliche Aufträge/PPP-Projekte

3. Moderne Vertragstypen

- Global-/Detailpauschalpreis-/GMP-Vertrag mit Partnering- oder CM-Vereinbarung
- Allianzvertrag (Relationship Contracting/Alliancing)
- Besonderheiten der Vertragsgestaltung
- Besonderheiten der Projektierung (Finanzierung, Steuern, Versicherung)
- Vor-/Nachteile der verschiedenen Vertragstypen
- Streitvermeidung/-schlichtung (Dispute Adjudication, Arbitration)
- Öffentliche Auftragsvergabe/PPP-Modelle

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
• Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
• Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Rechtssichere Werkverträge statt illegaler Beschäftigung Insbesondere im Umgang mit Nachunternehmern

Referenten: **RAin Dr. Gina Greeve**, Frankfurt a. M.
RA Mario Garbuio-von Au, Frankfurt a. M.
Datum: **Montag, 10.09.2007, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
Preis: **389,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referenten



RAin Dr. Gina Greeve

ist Partnerin der auf Wirtschaftsstrafrecht und Baurecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei MGR Rechtsanwälte in Frankfurt a.M. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind die Strafverteidigung, insbesondere in Zusammenhang mit Korruptionsdelikten, Umweltstrafrecht und illegaler Beschäftigung, sowie die Präventivberatung. Dr. Gina Greeve ist Herausgeberin des Handbuchs für Baustrafrecht sowie Autorin des Werkes „Korruptionsdelikte in der Praxis“ (erschienen im Verlag C.H.Beck, August 2005).



RA Mario Garbuio-von Au

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der auf Wirtschaftsstrafrecht und Baurecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei MGR Rechtsanwälte in Frankfurt a.M. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Strafverteidigung, insbesondere in Zusammenhang mit Korruptionsdelikten, Umweltstrafrecht und illegaler Beschäftigung, sowie die Präventivberatung.

| Teilnehmerkreis

Auftragvergebende Unternehmen/Auftragnehmer von Bauleistungen, Unternehmensleitungen, führende Mitarbeiter, Projektleiter.

| Ziel

Bereits beim Vertragsschluss unterlaufen häufig schwere Fehler, insbesondere vor dem Hintergrund des Einsatzes von Nachunternehmern und des Dritteinsatzes von Personal. Alle Beteiligten sind sich häufig über die Rechtsprobleme und die schwerwiegenden gesetzlichen Konsequenzen im Falle von Verstößen nicht im Klaren. Dabei sind neben klassischen baurechtlichen Fragen insbesondere auch arbeits- und sozialrechtliche Konsequenzen zu beachten, um erhebliche Gesetzesverstöße und damit verbundene Straftaten und Bußgelder zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere Fragen der illegalen Beschäftigung von in- und ausländischen Arbeitnehmern, die illegale Arbeitnehmerüberlassung, die Scheinselbstständigkeit sowie Verstöße gegen das AEntG, gerade bei Einsatz von Nachunternehmern. Unbeachtet bleibt häufig, dass auch für das Unternehmen als juristische Person erhebliche Sanktionen und Haftungsfragen in Betracht kommen.

| Themen

1. Vertragsformen

- Werkvertrag
- Dienstvertrag
- Mischformen
- Dauerschuldverhältnisse

2. Vertragsrechtliche Grundlagen

- Vertragsparteien/Vertretungsfragen
- Formen der Vertragsabschlüsse
- Vertragsrecht und Allgemeine Geschäftsbedingungen

3. Sachgerechte Vertragsgestaltung

(AGB, Rahmenverträge, VOB/B, VOL, VOF)

4. Wesentliche Inhalte des Werkvertrags

- Leistungsbeschreibung
- Abnahme
- Vergütung
- Sicherheiten, Vertragsstrafen
- Kündigung
- Gewährleistung, Haftung
- Rechtswahl, Gerichtsstand

5. Vertragsmanagement

6. Illegale Beschäftigung, insbesondere bei Einsatz von Nachunternehmern

- Abgrenzung Werkvertrag zur illegalen Arbeitnehmerüberlassung
- Scheinselbstständigkeit
- Illegale In- und Ausländerbeschäftigung
- Verstöße gegen das Schwarzarbeitsgesetz, das SGB III, AufenthG
- Straftaten nach §§ 266a, 263 StGB, AO und AufenthG

7. Folgen illegaler Beschäftigung

- Vergabesperr
- Gewinnabschöpfung
- Bebußung des Unternehmens
- Eintragungen
- Zivilrechtliche Folgen
- Arbeits- und sozialrechtliche Folgen
- (Durchgriffs-)Haftung nach dem AEntG

8. Präventivmaßnahmen

- Erkennen von illegaler Beschäftigung
- Maßnahmen gegen illegale Beschäftigung (Internes Kontrollsystem – IKS)
- Fragen der Vertragsgestaltung

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
• Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
• Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Frau Staßen – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – stassen@id-verlag.de

Intensivkurs: Baurecht für Bau- und Projektleiter

Kompaktwissen und Training am Einzelfall

Referent: RA Dr. Burkhard Messerschmidt, Bonn
Datum: Freitag, 14.09.2007, 09.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Burkhard Messerschmidt

ist Partner der Kanzlei Redeker Sellner Dahs & Widmaier mit Büros in Bonn, Berlin, Karlsruhe, Leipzig, Brüssel und London. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf das gesamte außergerichtliche und gerichtliche Bauvertrags- und Architektenrecht, einschließlich der Durchführung von Schiedsgerichtsverfahren. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Beratung von Architekten, Ingenieuren und Generalplanern im Zusammenhang mit Großbaumaßnahmen. Dr. Messerschmidt ist Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Wiesbaden, Mitherausgeber des VOB-Kommentars Kapellmann/Messerschmidt (2. Auflage 2007) sowie der NZBau.

| Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben.

| Ziel

Im Rahmen der Durchführung von Baumaßnahmen werden von Projekt- und Bauleitern immer wieder Fehler bei der Anwendung der VOB gemacht, die erhebliche wirtschaftlich nachteilige Folgen für die Baubeteiligten nach sich ziehen. Das Ziel der Seminarveranstaltung liegt darin, immer wiederkehrenden rechtlich relevanten Fehlern bei der Baudurchführung anhand von konkreten Fallgestaltungen nachzugehen und zugleich Strategien zur rechtlich und taktisch richtigen Vorgehensweise im Bauablauf zu entwickeln.

| Themen

1. Fehler bei der Bauablaufdokumentation

- Richtige externe und interne Baudokumentation
- Anforderungen und Risiken des Schriftwechsels
- Beweissicherung und Gutachtertätigkeit

2. Fehler bei der Bauabwicklung

- Organisation und Schnittstellen
- Abnahme und Teilabnahme
- Mängel und Nacherfüllung
- Verzug und Behinderung
- Schutzpflichten am Bau

3. Fehler bei der Kooperation am Bau

- Kooperationspflichten der Baubeteiligten
- Auswirkungen auf die Baupraxis
- Sicherstellung und Dokumentation

4. Fehler bei Vergütung und Abrechnung

- Zusatz- und Änderungsleistungen
- Aufmaß und Abrechnungsverhandlungen
- Bauzeit und Bauzeitverlängerung
- Bürgschaften und Sicherheiten

5. Fehler bei (Teil-)Kündigung

- Sinnvolles Vorgehen bei Vertragsbeendigung
- Typische regressauslösende Kündigungsfehler
- Abnahme und Abrechnung gekündigter Bauverträge

6. Fehler bei Baustreitigkeiten

- Vorteile und Risiken bei Verhandlungen
- Typische Fehler bei Bauauseinandersetzungen
- Gerichtliche und schiedsgerichtliche Möglichkeiten

7. Fehler nach neuem Recht

- Neuerungen nach der Schuldrechtsmodernisierung
- Neuerungen nach der VOB 2006
- Neues Verjährungsrecht

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
• Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
• Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Gestaltung von GÜ-, GU- und GMP-Verträgen (mit Vertragsmustern)

Referent: RA Thomas Thierau, Bonn
Datum: Freitag, 21.09.2007, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Thomas Thierau

ist Gesellschafter und Partner der national und international tätigen Anwaltssozietät Redeker Sellner Dahs & Widmaier mit Büros in Bonn, Berlin, Brüssel, Karlsruhe, Leipzig und London. Er ist spezialisiert auf das private Bau- und Architektenrecht mit besonderem Schwerpunkt im Bereich der Projektentwicklung von schlüsselfertigen Objekten: Immobilienerwerb, Generalübernehmerabwicklung, Vermietung, Vermarktung und Veräußerung. Thomas Thierau ist Lehrbeauftragter für Baurecht und Architektenrecht an der Fachhochschule Münster.

| Teilnehmerkreis

Bauherren und Auftraggeber von komplexen bzw. schlüsselfertigen Bauvorhaben, Projektentwickler, Bauträger, GU und GÜ, NU, Architekten, Ingenieure, Baubetreuer, Projektsteuerer, Baujuristen.

| Ziel

Die Gestaltung und Abwicklung von Verträgen zur schlüsselfertigen Errichtung einer Immobilie im Rahmen der Immobilien-Projektentwicklung steht im Vordergrund dieses Seminars. Besondere Berücksichtigung finden alternative Vertragsmodelle, z. B. GMP – Garantierter Maximaler Preis; Partner-Modelle; Teambau-Verträge.

| Themen

1. GÜ- und GU-Verträge

- Vertragliche Gestaltung: Besonderheiten
- Risiken bei formularmäßiger Mehrfachverwendung von Vertragsklauseln
- Fallstricke bei der Integration von Planungsleistungen
- Unwirksame Vergütungsvereinbarungen
- Risiken bei (erkennbar unvollständiger) Definition des Bausolls
- Aktuelle Rechtsprechung zu Nachtrags- und Änderungsleistungen
- Durchstellung von Risiken GÜ/GU/NU
- Wirksamkeit von Vertragsstrafenvereinbarungen
- Durchsetzbarkeit von Behinderungsfolgen bei Einsatz von Nachunternehmern
- Besondere Gewährleistungsprobleme bei funktionaler Leistungsbeschreibung
- Durchsetzen von Sicherheiten im „Vertragsverbund“
- Aktuelle Rechtsprechung

2. GMP-Verträge

Neue Formen der Zusammenarbeit, neue Vertragsformen am Beispiel GMP

- Definition GMP
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit
- Mögliche Vertragsformen
- Ausschreibung für einen GMP-Vertrag
- Das Angebot für einen GMP-Vertrag
- Wie setzt sich der GMP zusammen?
- Allgemeine Leistungen (Risiko und Gewinn)
- Die Auswahl des Unternehmens
- Der GMP-Vertrag
- Abrechnung des GMP-Vertrags
- Kosten- und Änderungs-Management
- Endabrechnung des GMP-Vertrags
- Vor- und Nachteile des GMP-Vertrags

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
• Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
• Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Kündigung und Abrechnung von Bauverträgen

Rechtliche Anforderungen und baubetriebliche Auswirkungen

Referenten: Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Essen
RA Dr. Sebastian Klein, Essen

Datum: Montag, 24.09.2007, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim

Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch

ist Lehrstuhlinhaber für Baubetrieb und Bauwirtschaft im Fachbereich Bauingenieurwesen an der FH Bochum sowie Partner der Ingenieursozietät Prof. Kuhne, Prof. Kattenbusch & Partner in Essen, die sich schwerpunktmäßig gutachtlich sowie beratend mit Abrechnungs-, Vergütungs- sowie Nachtragsfragen bei Bauvorhaben beschäftigt. Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit bildet die baubetriebliche Bewertung gestörter Bauabläufe. Herr Kattenbusch ist als Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen öffentlich bestellt und vereidigt.



Dr. Sebastian Klein

ist Rechtsanwalt in der ausschließlich auf dem Bau-, Vergabe- und Immobiliensektor tätigen Anwaltskanzlei Heiermann, Franke, Knipp mit Büros in Essen, Frankfurt a.M., München, Berlin, Hannover, Hamburg und Wien; seit 2006 Leiter des Büros in Essen. Herr Dr. Klein befasst sich im Schwerpunkt seiner Tätigkeit mit der Beratung und Vertretung von Auftraggebern und Auftragnehmern bei der Vergabe und projektbegleitenden Abwicklung komplexer Bauvorhaben. Darüber hinaus ist er Lehrbeauftragter für Baurecht im Fachbereich Bauingenieurwesen an der FH Lippe und Höxter.

| Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Architekten und Ingenieure.

| Ziel

Vor dem Hintergrund der neuesten BGH-/OLG-Rechtsprechung sind die ohnehin bestehenden Probleme im Zusammenhang mit der Kündigung von Bauverträgen keineswegs gelöst worden. Vielmehr werden bei genauerer Betrachtung weitere Konfliktfelder sichtbar.

Anhand von Fallbeispielen werden die juristischen Rahmenbedingungen sowie ihre baubetrieblichen Auswirkungen wechselseitig dargestellt und erläutert. Angesichts der Tatsache, dass Kündigungen von Bauverträgen für alle Projektbeteiligten mit erheblichen Risiken und Unwägbarkeiten verbunden sind, soll das Ziel verfolgt werden, den Teilnehmern für ihre tägliche Arbeit praktische Handlungshilfen aufzuzeigen.

| Themen

1. Rechtliche Anforderungen

- Auftraggeberseitige Kündigungen
 - freie Kündigung
 - außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten nach BGB und VOB/B
- Auftragnehmerseitige Kündigungen
 - fehlende Mitwirkung des Auftraggebers
 - Zahlungsverzug des Auftraggebers
- Kündigung von Teilleistungen
- Leistungsabgrenzung
- Problem Ersatzvornahme
- Problem Abnahme
- Vertragsbeendigung infolge fehlender Bürgschaft

2. Baubetriebliche Auswirkungen

- Kalkulatorische Grundlagen
 - Einheitspreisvertrag
 - Detail-Pauschalvertrag
 - Global-Pauschalvertrag
- Einbeziehung von Nachtragsleistungen
- Abrechnung der erbrachten Leistungen
- Ermittlung der ersparten Aufwendungen
- Berücksichtigung einzelner Kalkulationselemente
 - Allgemeine Geschäftskosten
 - Baustellengemeinkosten
 - Wagnis und Gewinn
- Einsatz von Nachunternehmern
 - Vergabegewinn
 - Vergabeverlust

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
• Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
• Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Nachträge am Bau

Insbesondere Leistungsänderungen und Störungen im Bauablauf

Referent: Dipl.-Ing. Manuel Biermann, Schammelsdorf

Datum: Dienstag, 25.09.2007, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim

Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hochbau, beratender Ingenieur BDB, Autor des Buches „Der Bauleiter im Bauunternehmen“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift IBR Immobilien- & Baurecht. Er tritt seit Jahren als Referent zu baubetrieblichen Themen auf.

| Teilnehmerkreis

Unternehmer des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus und deren Bauleiter und Oberbauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, Generalunternehmer, Bauherren und deren Bauleiter, Bauverwaltungen, Rechtsanwälte.

| Ziel

Erkennen, Aufstellen, Abrechnen, Geltendmachen, Verhandeln, Sichern und Durchsetzen von Nachträgen.

| Themen

1. **Unterschiede: Nachträge aus Leistungsänderungen und Nachträge aus Störungen**
2. **Die mit der vertraglichen Vergütung abgegoltene Leistung des Auftragnehmers**
3. **Probleme der „unvollkommenen“ Leistungsbeschreibung**
4. **Die Auslegungsgrundsätze der Rechtsprechung**

5. **Eventual- und Alternativpositionen**

6. **Die wichtigsten Nachträge aus Leistungsänderungen beim Einheitspreisvertrag**

- § 2 Nr. 3 VOB/B: „Zufällige“ Mengenänderung
- § 2 Nr. 4 VOB/B: Selbstübernahme
- § 2 Nr. 5 VOB/B: Angeordnete Leistungsänderungen
- § 2 Nr. 6 VOB/B: Anordnung notwendiger Zusatzleistungen
- § 2 Nr. 8 VOB/B: Nicht bestellte Leistungen, Geschäftsführung ohne Auftrag

7. **Die Kalkulation von Nachträgen**

8. **Die Spekulation und ihre Folgen**

9. **Häufige Praxisprobleme**

Nachtragsangebot; Nachtragsbeauftragung; Nachtragsvereinbarung; Leistungsverweigerung, wenn der Auftraggeber die Annahme eines Nachtragsangebots ablehnt oder die Bezahlung des Nachtrags endgültig verweigert; Sicherung von Nachtragsforderungen; Verhandlung von Nachträgen

10. **Besonderheiten beim Pauschalvertrag**

- Pauschalierung des Preises
- Pauschalierung der Leistung
- Detailpauschalvertrag
- Globalpauschalvertrag, Chancen und Risiken

11. **Nachträge aus Störungen**

- Überblick über die einzelnen Störungsursachen
- Die unterschiedlichen Pflichten des Auftraggebers: Haupt- und Nebenpflichten, Mitwirkungspflichten, Obliegenheiten, Kooperationspflichten
- Verletzung von vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten des Auftraggebers, § 6 Nr. 6 VOB/B
- Grundsatz der konkreten Schadensberechnung
- Schadensberechnung aus juristischer und baubetrieblicher Sicht
- Die Schadensschätzung nach § 287 ZPO
- Verletzung von Mitwirkungspflichten des Auftraggebers, Annahmeverzug, §§ 304, 642 BGB

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Frau Staßen – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – stassen@id-verlag.de

Internationales Bau- und Anlagenbaurecht für Ingenieure und Contractors Insbesondere mit Hinweisen zu FIDIC-Vertragsmustern

Referent: RA Dr. Götz-Sebastian Hök, Berlin
Datum: Dienstag, 09.10.2007, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Götz-Sebastian Hök

ist Sozius der Kanzlei Dr. Hök, Stieglmeier & Kollegen in Berlin. Er ist überwiegend mit der Verhandlung und Gestaltung internationaler Bau- und Anlagenbauverträgen und Ingenieurverträgen sowie der internationalen Prozessführung befasst, schwerpunktmäßig in anglo- und frankophonen Ländern sowie mit Berührung zum nahen und mittleren Osten und Osteuropa. Er ist Autor des Handbuchs des internationalen und ausländischen Baurechts, hat das FIDIC Red Book 1987 und 1999 übersetzt und erläutert. Außerdem ist er Mitglied des FIDIC-Network. Herr Dr. Hök veröffentlicht regelmäßig zu den Entwicklungen im Internationalen Baurecht und zu FIDIC-Themen (ZfBR, BauRB und IBR Immobilien- & Baurecht) und ist u. a. Lehrbeauftragter an der IFBAU (Stuttgart), EBS.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Bauleiter, Ingenieure, Projektsteuerer, bauausführende Betriebe, Anlagenbauunternehmer, Baujuristen.

| Ziel

Das Internationale Baurecht ist ein komplexes Regelwerk, das bei grenzüberschreitenden Vorhaben niemals vernachlässigt werden darf. Es ist Grundlage für die Ermittlung des anwendbaren Rechts, das nicht immer mit dem vereinbarten Recht übereinstimmen muss. Kenntnisse der Grundzüge des IPR sind auch bei der Verwendung Internationaler Vertragsstandards (FIDIC, ENAA, SBDW, ORGALIME) unverzichtbar. Die deutlich am englischen Recht orientierte internationale Vertragspraxis setzt Grundkenntnisse im englischen Recht voraus. Die Veranstaltung dient der Heranführung an das IPR; sie ist eine Einführung in den Umgang mit typischen internationalen Vertragsstandards.

| Themen

1. Einführung in internationale Vertragsstandards

- Überblick über die vorhandenen Muster
- ORGALIME (Turnkey-Vertrag)
- FIDIC Red Book (Measurement)
- FIDIC Yellow Book (Design & Build)
- FIDIC Silver Book (Turnkey)
- SBDW 2005 (Weltbank, Measurement)
- FIDIC White Book (Engineering)
- NEC3
- PRAG (EU-Recht)

2. Internationale Vertragsstandards und anwendbares Recht

- Kollisionsnormen (EGBGB, Römisches Abkommen)
- Lückenfüllung: Lückenschließung durch dispositives Vertragsrecht – Lückenschließung durch das Recht der unerlaubten Handlung, ungerechtfertigten Bereicherung etc.
- Zwingendes nationales Recht: Décennale – Subunternehmerdurchgriff
- Besonderheiten: Letter of Intent, Zuschlag, Vertragsdokument
- Sitten und Gebräuche (Standard of Workmanship etc.)

3. Die besondere Rolle des Ingenieurs im internationalen Geschäft

- Zur Aufgabenstellung des Ingenieurs im Bauvertrag
- Schiedsrichter oder „Certifier“
- Fehlerhafte Entscheidungen des Ingenieurs
- Haftung des Ingenieurs

4. Bauzeit und Delay Damages (Vertragsstrafen)

- Bauzeit und ihre Festlegung
- Bauzeitverlängerung: Verfahren – Fristen – Dokumentation
- Critical Path Method (Delay and Disruption Protocol der SCL)
- Delay Damages: Hintergründe – Klauseln – Durchsetzung

5. Claim-Management, Adjudication und Schiedsgerichtsbarkeit

- Claims und ihre systematische Bearbeitung
- Disputes und Gerichtsbarkeit des DAB
- DAB Verfahrensregeln und die Grundsätze von „Natural Justice“
- Schiedsverfahren nach ICC
- Vollstreckung

6. Case Study mit Rollenverteilung

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
• Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
• Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Die rechtlichen Aufgaben des Bauleiters

Handlungsanleitungen für den Baualltag

Referent: **RA und FA für Bau- und Architektenrecht**
Dr. Rainer Horschitz, Mannheim
 Datum: **Donnerstag, 11.10.2007, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **389,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



RA Dr. Rainer Horschitz

beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Abwicklung von bau-, immobilien- und architektenrechtlichen Sachverhalten. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift IBR Immobilien- & Baurecht und verantwortlich für die Rechtsrubriken zahlreicher bautechnischer Zeitschriften.

| Teilnehmerkreis

Auftragnehmer von Bauleistungen und deren Oberbauleiter und Bauleiter, Auftraggeber von Bauleistungen und deren Bauleiter, Architekten und Bauingenieure.

| Ziel

Ob ein Bauvorhaben für die Vertragspartner zu einem Erfolg führt, hängt auch entscheidend von der Qualität der Bauleitung ab. Die Tätigkeit des Bauleiters besteht vor allem in der Koordination der Beteiligten sowie in der Qualitäts-, Termin- und Kostenkontrolle. Diese Tätigkeiten haben immer auch eine rechtliche Dimension, die neben der baubetrieblichen und bautechnischen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Das Seminar wird anhand von anschaulichen Beispielen das baujuristische Rüstzeug für die Abwicklung von Bauvorhaben von der Auftragserteilung bis zur Schlusszahlung vermitteln.

| Themen

- 1. Klärung des Bauleiterbegriffs**
- 2. Vollmacht der Bauleiter**
- 3. Die Aufgaben der Bauleiter bei der Qualitätskontrolle**
 - Grundsätzliches zur Mängelverantwortung
 - Prüfungs- und Mitteilungsverpflichtung des Auftragnehmers
 - Mängelansprüche vor der Abnahme
 - Mängelansprüche nach der Abnahme
- 4. Die Aufgaben der Bauleiter bei der Terminkontrolle**
 - Bauzeitenplan
 - Bauzeitverzögerung
 - Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
 - Rechte und Pflichten der Vertragspartner
- 5. Vertragsstrafe und Schadensersatz**
- 6. Aufgaben der Bauleiter bei der Abnahme**
- 7. Aufgaben der Bauleiter bei Vergütung und Nachträgen**
 - Mengenänderungen
 - Leistungsänderungen
 - jeweils bei Einheitspreis- und Pauschalpreisverträgen
 - Stundenlohn- und Regiearbeiten
- 8. Die Aufgaben der Bauleiter bei Abrechnung und Zahlung**
- 9. Aufgaben der Bauleiter bei Dokumentation (Bautagesberichte, Jour-Fix-Protokolle)**
- 10. Der Schriftverkehr der Bauleiter**

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
 • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
 • Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Anerkannte Regeln der (Bau-)Technik und DIN-Normen

Rechtssicherer Umgang mit technischen Standards anhand praktischer Beispielfälle

Referent: Richter Dr. Mark Seibel, Siegen
Datum: Freitag, 12.10.2007, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Richter Dr. Mark Seibel

absolviert momentan seine richterliche Probezeit und ist derzeit beim Landgericht Siegen tätig. Nach Abschluss des ersten Examens arbeitete er einige Jahre als Dozent für ein juristisches Repetitorium. Währenddessen promovierte er im Bereich des Technikrechts (Titel: „Der Stand der Technik im Umweltrecht“ – Veröffentlichung: Hamburg 2003). Direkt nach dem zweiten Examen trat er in den richterlichen Dienst beim Landgericht Münster ein. Im Bereich des Technik- sowie (öffentlichen und privaten) Baurechts publiziert er regelmäßig seit 2003 (u. a. in: BauR, BrBp, ZfBR, IBR etc.). Er ist zudem ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift IBR Immobilien- & Baurecht. Seit 2006 bietet er im Rahmen des IBR-Programms auch Seminare an.

| Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit der Anwendung technischer Standards befasst sind: Richter, Rechtsanwälte, Ingenieure, Architekten, Sachverständige, Baubehörden, Bauunternehmer etc.

| Ziel

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern den Inhalt der relevantesten technischen Standards – auch anhand von praktischen Anschauungsfällen – zu erläutern. Dadurch wird das „Rüstzeug“ für einen sicheren Umgang mit technischen Standards in der Praxis vermittelt.

Das Seminar befasst sich darüber hinaus mit grundlegenden (technischen) Fragen einer mangelhaften Bauleistung und richtet sich somit an alle im Baubereich tätigen Personen (Richter, Rechtsanwälte, Ingenieure, Architekten, Sachverständige, Mitarbeiter von Baufirmen etc.). Aus eigener beruflicher Erfahrung kann der Referent bestätigen, dass in diesem Bereich große Unsicherheiten bestehen. Schon daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dies im Rahmen einer „übergreifenden“ Diskussion in Form eines Seminars zu vertiefen. Dem Rechtsanwalt wird dadurch beispiels-

weise verdeutlicht, wie er am zweckmäßigsten im privaten Bauprozess vorgeht, wenn es um die Beurteilung technischer (Mängel-)Fragen und seinen diesbezüglichen Vortrag – etwa im Rahmen der Befragung eines gerichtlich bestellten Sachverständigen – geht. Andererseits wird – was insbesondere für die Vertreter von Baufirmen von großem Interesse ist – veranschaulicht, welche Anforderungen an eine mangelfreie Bauleistung zu stellen sind. Es ist für alle Beteiligten von Vorteil, sich diesen Problemen zu stellen und dadurch hilfreiche Anregungen für die Praxis vermittelt zu bekommen. Einen besonderen Reiz erlangt das Seminar letztlich dadurch, dass ein offener Dialog mit dem Referenten jederzeit möglich und erwünscht ist, um auch ganz individuelle Probleme zu erörtern und insofern hilfreiche Tipps zu geben.

| Themen

1. Einführung in das Verhältnis von Recht und Technik

2. Technische Standards

- Allgemeine Einführung
- Der „Stand der Technik“
- Die „allgemein anerkannten Regeln der Technik“
- Der „Stand von Wissenschaft und Technik“
- Das Verhältnis der Standards zueinander

3. Allgemeine Konkretisierungsmöglichkeiten technischer Standards

- Rechtsverordnungen
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften
- DIN-, VDI- und VDE-Normen
- Einzelfallkonkretisierungen durch die Verwaltung und die Gerichte
- Beispielfall

4. Praktische Anschauungsfälle anhand einzelner Gewerke, z. B.

- Schallschutz
- Bauwerksabdichtung (insbesondere Kellerwände)
- Wasserleitungen
- Aufbringung von Fliesenbelag (Kalksandsteinmauern)
- Wärmeschutz etc.

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Vergütung und Nachträge beim öffentlichen Bauauftrag aus juristischer und technischer Sicht

Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen

Referenten: **RA Dr. Stefan Althaus, München**
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph H. Bartsch, München
 Datum: **Donnerstag, 18.10.2007, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **389,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referenten



RA Dr. Stefan Althaus

ist Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Finck Althaus Sigl & Partner in München. Herr Dr. Althaus ist seit 13 Jahren auf dem Gebiet des Bauvertragsrechts tätig. Überwiegend berät und vertritt er öffentliche Auftraggeber bei Rechtsstreitigkeiten mit den ausführenden Unternehmen. Herr Dr. Althaus ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift IBR Immobilien- & Baurecht.



Dr. Ralph H. Bartsch

ist Inhaber des Ingenieurbüros BARTSCH | Nachtragsmanagement in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Dr. Bartsch ist seit über 10 Jahren für öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer tätig. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (TH) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Technik in Stuttgart für Bauwirtschaft. Herr Dr. Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

| Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Baujuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben, Architekten und Ingenieure.

| Ziel

Öffentliche Bauaufträge werden in der Regel auf der Grundlage der VOB/A vergeben und nach den Bestimmungen der VOB/B und VOB/C abgeschlossen. Die öffentlichen Auftraggeber sind hierbei zudem in vielfältiger Weise an innerdienstliche Richtlinien aus den einschlägigen Vergabehandbüchern gebunden. Hieraus können sich zahlreiche Besonderheiten für die Vertragsabwicklung ergeben. Mit dem Seminar soll der sichere Umgang mit Fragen zu Vergütung und Nachträgen auf Grundlage der aktuellen Rechtsprechung und bauwirtschaftlicher Methoden systematisch erörtert werden. Die juristischen und bauwirtschaftlichen Grundlagen werden dazu überall durch praktische Beispiele mit Leben gefüllt.

| Themen

1. Vergütung

- Rechtliche Grundlagen der Vergütungsberechnung, Vertragsauslegung und AGB-rechtliche Fragen
- Die Bedeutung der ATV in VOB/C für Vergütungsstreitigkeiten

2. Vergütungsanpassung nach § 2 VOB/B

- Rechtliche Grundlagen
- Ermittlung des geänderten Einheitspreises bei geänderten Mengen von mehr als $\pm 10\%$
- Ermittlung der Vergütung bei „Nullmengen“
- Ermittlung des neuen Preises bei Änderungen des Bauentwurfs
- Ermittlung der besonderen Vergütung bei nicht vorgesehenen Leistungen
- Methodik des Vertragspreisniveaufaktors
- Berücksichtigung geänderter Umstände (z. B. Preissteigerungen)
- Ermittlung der Vergütung bei Teilkündigung

3. Entschädigung nach § 642 BGB

- Rechtliche Grundlagen
- Anforderungen an die Dokumentation
- Ermittlung der Entschädigung

4. Schadensersatz nach § 6 VOB/B

- Rechtliche Grundlagen
- Baupraktische Dokumentation zum Nachweis der haftungsbegründenden Kausalität
- Ermittlung des Schadens
- Unterschied zwischen Schadensersatz und Entschädigung

5. Sonderthemen

- Nicht gedeckte Allgemeine Geschäftskosten
- Kosten der Nachtragerstellung
- Spekulation und Mischkalkulation in ihrer Auswirkung auf die Nachtragsvergütung
- Produktivitätsverluste

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
 • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
 • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Die Mängelhaftung im Bauvertrag nach VOB/B und BGB Unter Berücksichtigung neuester BGH-Rechtsprechung

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Holger Frank, Lübeck
Datum: Montag, 05.11.2007, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Holger Frank

ist auf das Bauvertrags- und Vergaberecht spezialisiert. Er ist als Rechtsanwalt mit Sitz in Lübeck tätig. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die Beratung von größeren Tiefbauunternehmen auf dem Rechtsgebiet der öffentlichen Auftragsvergabe

sowie bei Vergütungs-, insbesondere Nachtragsproblemen. Herr Frank ist durch Fachveröffentlichungen als ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „Baurecht“ und „IBR Immobilien- & Baurecht“ und durch Veröffentlichungen verschiedener Aufsätze, auch im „Jahrbuch Baurecht“ zu den Themen § 648a BGB nach Abnahme, Baujurist und Bautechnik sowie zum Sachverständigenrecht besonders hervorgetreten. Er ist Mitautor des von Korbion herausgegebenen Handbuchs „Baurecht“ (Otto-Schmidt-Verlag) zu den Kapiteln Kündigung, Abnahme und Gewährleistung. Des Weiteren ist er im Rahmen von Fachanwaltskursen für Bau- und Architektenrecht als Referent tätig.

| Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, Auftragnehmer und Auftraggeber.

| Ziel

Ziel des Seminars ist der rechtssichere Umgang mit dem neuen Mängelrecht.

Im Mittelpunkt des Seminars steht die umfassende und praxisgerechte Information zum Abnahme- und Mängelhaftungsrecht nach der Schuldrechtsreform sowie der VOB/B 2002/2006 anhand der neuesten obergerichtlichen Rechtsprechung. Auf der Grundlage ausgewählter Entscheidungen und unter Rückgriff auf die systematischen Grundlagen des Abnahme- und Mängelhaftungsrechts werden die Auswirkungen der obergerichtlichen Rechtsprechung für die konkrete Bauabwicklung sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Bauprozessen erörtert. Konkrete Lösungsmöglichkeiten werden jeweils diskutiert. Ergänzend berücksichtigt wird die Rechtslage für die bis 31.12.2001 abgeschlossenen Bauverträge.

| Themen

1. Abnahmeverpflichtung und Abnahmeverweigerung
2. Vermeidbare Rechtsverluste bei Abnahme
3. Mangelbegriff und Mängelrechte
4. Voraussetzungen und Konkurrenz der Mängelrechte vor und nach der Abnahme
5. Prüfungs- und Hinweispflicht des Auftragnehmers und ihre Folgen
6. Mängelhaftung des Architekten/Ingenieurs
7. Haftungsverteilung und interner Ausgleich zwischen verschiedenen Baubeteiligten
8. Rechtsfolgen aus der Mitverursachung von Mängeln durch den Auftraggeber
9. Vorteilsausgleich, Sowieso-Kosten
10. Verjährung von Mängelhaftungs- und Ausgleichsansprüchen

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Bauzeitverlängerung und Nachträge

Rechtliche Voraussetzungen und Berechnungsmethoden

Referentin: **Regierungsdirektorin Christa Asam, Nürnberg**
 Datum: **Donnerstag, 08.11.2007, 9.00 – 17.00 Uhr**

Ort: **ArabellaSheraton Hotel Carlton, Nürnberg**
 Preis: **389,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referentin



Regierungsdirektorin Christa Asam

ist Leiterin des Sachgebiets Recht an der Landesbaudirektion der Autobahndirektion Nordbayern und dort zuständig für die rechtliche Begleitung öffentlicher Bauaufträge. Ein besonderer Schwerpunkt ihrer beruflichen Tätigkeit liegt in der Bearbeitung von behinderungsbedingten Nachträgen.

| Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Baujuristen, Sachverständige und Auftragnehmer (Bauwirtschaft).

| Ziel

Bei der Abwicklung größerer Baumaßnahmen kommt es fast regelmäßig zu Bauzeitverlängerungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig; die Kosten auf der Baustelle steigen rapide. Liegen die Ursachen der Verzögerung im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, müssen die dadurch entstandenen Mehrkosten bezahlt werden. Die Rechtsprechung stellt hohe Anforderungen an die Darlegung dieser Ansprüche. Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen Voraussetzungen aufzuzeigen und anhand praktischer Beispiele zu erläutern, wie ein derartiger Nachtrag aufgestellt bzw. geprüft werden kann.

| Themen

1. Anspruchsgrundlagen

- Vergütung, § 2 VOB/B
- Schadensersatz, § 6 Nr. 6 VOB/B
- Entschädigung, § 642 BGB
- Bauzeitverlängerung, § 6 Nr. 2 VOB/B

2. Einzelne Behinderungstatbestände

- Massenmehrungen, Änderungen und Zusatzaufträge
- Eingriffe in den Bauablauf
- Verspätete oder fehlerhafte Pläne
- Vorunternehmerverzögerungen u. a.

3. Die Behinderungsanzeige

4. Die Verlängerung der Bauzeit

- Berechnung der Fristverlängerung
- Kausalität und „kritischer Weg“

5. Auswirkungen auf einzelne Kostengruppen

- Lohn, Material und Geräte
- Baustelleneinrichtung
- Bauleitung
- Allgemeine Geschäftskosten
- Wagnis und Gewinn usw.

6. Haftung für Verzögerungskosten

- Vorunternehmer
- Architekt/Ingenieur

7. Vertragsstrafen

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Einführung in das Recht der Bau-ARGE

Von der Bietergemeinschaft bis zur Auflösung der ARGE

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Peter Leicht, Hamburg

Datum: Mittwoch, 21.11.2007, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim

Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Peter Leicht

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Anwaltssozietät Kapellmann & Partner in Hamburg. Er ist sowohl im Rahmen mittlerer als auch größerer Bauvorhaben baubegleitend, beratend sowie forensisch tätig.

| Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an alle, die mit der Vertragsabwicklung größerer Bauvorhaben befasst sind: Geschäftsführer, Niederlassungsleiter, Bauleiter, technische und kaufmännische Führungskräfte, Baujuristen.

| Ziel

Ziel des Seminars ist die Darstellung der rechtlichen Grundlagen der üblichen am Markt praktizierten ARGE-Modelle. Hierbei wird auf das Innenverhältnis der ARGE und die besonders praxisrelevanten Problempunkte der Insolvenz eines ARGE-Partners und der Abrechnung im Innenverhältnis der ARGE eingegangen. Schließlich werden die Grundzüge der steuerlichen Behandlung einer ARGE dargestellt.

| Themen

1. Rechtsnatur und Formen der ARGE

- ARGE als GbR und OHG
- BIEGE und ARGE
- Horizontale und Vertikale ARGE

2. Die ARGE im Außenverhältnis

- Teilrechtsfähigkeit der ARGE
- Organe der ARGE
- Vertretung der ARGE
- Insolvenz der ARGE sowie eines ARGE-Partners

3. Das Innenverhältnis der ARGE

- Entstehen der ARGE durch Gesellschaftsvertrag
- Darstellung der marktüblichen Musterverträge
- Willensbildung, Organe und Geschäftsführung der ARGE
- Gesellschafterpflichten der ARGE-Mitglieder
- Haftung, Sicherheiten und Abrechnung im Innenverhältnis der ARGE
- Insolvenz der ARGE sowie eines ARGE-Partners
- Ausscheiden eines ARGE-Mitglieds
- Beendigung der ARGE
- Steuerliche Behandlung der ARGE

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
• Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
• Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Bauleistungen und Nachtragsforderungen beim VOB-Bauvertrag

Nachträge vorbereiten und durchsetzen

Referent: **RA Werner Koppmann, München**
 Datum: **Donnerstag, 22.11.2007, 9.00 – 17.00 Uhr**

Ort: **ArabellaSheraton Hotel Carlton, Nürnberg**
 Preis: **389,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



RA Werner Koppmann

ist Sozius der Anwaltskanzlei Dr. Kleine-Möller/Koppmann („kanzlei für baurecht“). Er bearbeitet seit 1984 ausschließlich das Rechtsgebiet des privaten Baurechts. Er ist forensisch, beratend sowie als Schiedsrichter tätig. Im Mittelpunkt seiner anwaltlichen Arbeit steht die (auch baubegleitende) Betreuung der Unternehmer. Als Mitautor des Leitfadens „Die neue Bauhandwerkersicherung“, 1. Auflage 1993, hat er zur Meinungsbildung zum damals neuen § 648a BGB wesentlich mit beigetragen. Weitere Veröffentlichungen: VOB/B-Formularhandbuch für den Auftraggeber (2001) sowie VOB/B-Formularhandbuch für den Auftragnehmer (2003), Aufsätze in der Zeitschrift Baurecht sowie regelmäßige Beiträge zur Vertragsgestaltung in der Zeitschrift IBR Immobilien- & Baurecht.

| Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Baujuristen, Auftragnehmer

| Ziel

Die VOB/B hält ein komplexes Regelwerk gerade auch für Nachträge bereit, dessen genauere Kenntnis unabdingbar ist für ein Streit vermeidendes Nachtragsmanagement. Dabei ist vorbereitend ein besonderes Augenmerk auf die Analyse des geschuldeten Leistungssolls und den Abgeltungsbereich der vereinbarten Preise zu legen. Eingeübt werden nicht nur die Voraussetzungen der normierten Anspruchsgrundlagen, sondern auch der Umgang mit typischen Vertragsbedingungen und Verhaltensmustern der Auftraggeber.

| Themen

1. Rechtliche Grundlagen

- Rechtsnatur der VOB/B
- Einbeziehung in den Vertrag
- Folgen vorrangiger abweichender Vertragsbedingungen (BGH, IBR 2004, 179)
- Überblick über die Nachtragsmöglichkeiten

2. Nachträge wegen Mengenänderungen

- Mengenänderungen im Einheitspreisvertrag § 2 Nr. 3 VOB/B – Berechnungsbeispiele
- Mengenänderungen beim Pauschalvertrag

3. Nachträge wegen veränderten Leistungssolls

- Zusätzliche/geänderte Leistungen
- Bestimmung des geschuldeten Leistungssolls
 - im Einheitspreisvertrag
 - im Detailpauschalvertrag
 - im Globalpauschalvertrag
- Grenzen der Änderungsbefugnis
- Nachtragsangebot, Form und Inhalt
 - Anspruchsvoraussetzung?
 - Kalkulation der Nachtragspreise, insbesondere Berücksichtigung der Bauzeit

4. Nachträge wegen auftragslos ausgeführter Leistungen

5. Nachträge wegen Behinderung

- Begriff Behinderung
- Dokumentation der hindernden Auswirkungen
- Schadensersatzanspruch nach § 6 Nr. 6 VOB/B
- Entschädigungsanspruch nach § 642 BGB (BGH, IBR 2000, 217)

6. Taktische Möglichkeiten bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers

- Außergerichtliche Durchsetzung von Nachtragsforderungen
 - Leistungsverweigerungsrechte
- Gerichtliche Durchsetzung von Nachtragsforderungen

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise
 • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Insolvenz am Bau

Rechte durchsetzen, Fehler vermeiden

Referent: RA Dr. Claus Schmitz, München
Datum: Donnerstag, 22.11.2007, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 389,- Euro zzgl. 16% MwSt.

| Referent



RA Dr. Claus Schmitz

ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner, München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt im privaten Baurecht und im Insolvenzrecht, wobei er ständig mit der Abwicklung von Bauinsolvenzen befasst ist. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften IBR Immobilien- & Baurecht, ZfIR und ZIP. Er ist Verfasser der Online-Praktikertexte „Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz“ und „Sicherheiten für die Bauvertragsparteien“ auf www.ibr-online.de/Lesesaal mit laufender Aktualisierung.

| Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber ebenso wie an Subunternehmer, die mit einer Insolvenz ihres jeweiligen Vertragspartners konfrontiert sein können, ebenso an Rechtsabteilungen und Rechtsanwälte.

| Ziel

Fast jeder Baubeteiligte ist mit Bauinsolvenzen konfrontiert. Die speziellen Überlagerungen und Ergänzungen des privaten Baurechts durch Vorschriften des Insolvenzrechts sind jedoch schwierig. Zentrales Thema des Seminars ist es, beginnend von der erkennbaren Krise bis zum eröffneten Insolvenzverfahren auf praxisrelevante Probleme und deren Lösung hinzuweisen.

| Die Themen

1. Richtiges Verhalten in der Krise

- Erlangung von Sicherheiten
- Probleme der Insolvenzanfechtung
- Möglichkeiten der Leistungsverweigerung und Kündigung

2. Der Zeitraum nach Insolvenzantragstellung

- Stellung des vorläufigen Insolvenzverwalters
- Entgegennahme weiterer Leistungen des Insolvenzschuldners
- Kündigungsmöglichkeiten, insbesondere § 8 Nr. 2 VOB/B / § 23.51 ARGE-Vertrag

3. Das eröffnete Insolvenzverfahren

- Befugnisse des Insolvenzverwalters
- Die Bedeutung von § 103 InsO
- Vertragsfortführung oder Vertragsabwicklung
- Aufrechnungsmöglichkeiten (Restfertigstellungsmehrkosten, Mängel, Verzugschäden usw.)
- Inanspruchnahme von Bürgschaften
- Schicksal der vom Subunternehmer gestellten Mängelbürgschaften

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
• Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
• Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Chancen und Risiken aus Fehlern der Leistungsbeschreibung Vergabe- und vertragsrechtliche Besonderheiten

Referenten: **RA Dr. Ralf Leinemann, Berlin**
RA Dr. Marc Oliver Hilgers, Berlin
Datum: **Dienstag, 27.11.2007, 9.00 – 17.00 Uhr**

Ort: **Dorint Novotel Berlin Am Tiergarten, Berlin**
Preis: **389,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referenten



RA Dr. Ralf Leinemann

ist Gründer der bundesweit bekannten Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte. Er ist als Berater ebenso wie als Prozessanwalt und Schiedsrichter bekannt. Dr. Leinemann ist Herausgeber eines Kommentars zur VOB/B, eines Veraberechts-Handbuchs, der Zeitschrift VergabeNews und Autor zahlreicher weiterer Bücher. Das JUVE-Handbuch Wirtschaftskanzleien nennt ihn als einen der führenden Namen im Bauwesen.



RA Dr. Marc Oliver Hilgers

ist Partner der bundesweit bekannten Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der projektbegleitenden baurechtlichen und anlagenbaurechtlichen Beratung bei der Betreuung von vergaberechtlichen Mandaten. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Dr. Hilgers Seminarleiter verschiedener Bildungsträger, Verfasser von Beiträgen in bau- und vergaberechtlichen Fachzeitschriften sowie Mitarbeiter und Autor verschiedener Buchprojekte. Das JUVE-Handbuch Wirtschaftskanzleien zählt ihn zu den häufig und besonders empfohlenen Anwälten im Immobilien- und Baurecht.

| Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von komplexen bzw. schlüsselfertigen Vorhaben im Hoch- und Tiefbau sowie Anlagenbau, Architekten, Ingenieurbüros, Projektentwickler, Projektsteuerer, Justitiare und Rechtsanwälte.

| Ziel

Rechtssichere Bewertung von Ausschreibungstexten für Bauverträge und daraus resultierende Chancen und Risiken für Nachträge und Bauzeit.

| Themen

1. Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber

- Die ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung nach § 9 VOB/A - Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung: Pflicht zum Hinweis? - Auslegung des Leistungsverzeichnisses gemäß VOB/A - Mischkalkulation - Nachunternehmer-Angebote - Spekulation im Angebot - Aufklärung des Angebotsinhalts

2. Ausschreibungsfehler und Vergabenachprüfungsverfahren

- Rüge - oder nicht? - Unwirksame Vertragsklauseln - Bieterfragen und Nachsendung von Unterlagen - Bindefristverlängerung und Vergabeverfahrensrisiko - Nebenangebote: Zulässigkeit und Gleichwertigkeit - Unvollständige Angebote - Kostenrisiken

3. Vom Vergaberecht zum Vertragsrecht: Nachträge

- Die Ausnutzung von Ausschreibungsfehlern - Geänderte und zusätzliche Leistungen, § 2 Nr. 5 und 6 VOB/B - Berechnung der Vergütung und Nachlässe - Kalkulationsfehler und was daraus wird - Leistungsverweigerungsrecht des Auftragnehmers - Änderung eines Pauschalpreises, § 2 Nr. 7 VOB/B - Funktionale Ausschreibung - Preissteigerung und Störung der Geschäftsgrundlage, § 313 BGB - Stahlpreiserhöhung und Gleitklauseln - Komplettheitsklauseln

4. Bauzeit und gestörter Bauablauf

- Allgemeines - Die vereinbarte Bauzeit - Das Vergabeverfahrensrisiko bei verspäteter Vergabe - Ansprüche des Auftragnehmers bei vorausgehenden Störungen des Bauablaufs - Die Vergütung der Bauzeitverlängerung: § 2 Nr. 5 VOB/B, § 642 BGB - Beschleunigungsmaßnahmen - Vertragsstraferegelungen in Ausschreibung und Vertrag

5. Das neue (kommende) Vergaberecht

Veränderungen im Ausschreibungs- bzw. Angebotsverhalten durch die neue Fassung von GWB und VgV ab 2008 nach § 9 VOB/A

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Weitere Informationen: id Verlags GmbH - Frau Staßen - Tel. 06 21/12032-18 - Fax 06 21/283-83 - stassen@id-verlag.de

Bauleitung in der Praxis

Ausschreibung, Ausführung und Abrechnung

Referent: **Dipl.-Ing. Manuel Biermann, Schammelsdorf**
 Datum: **Freitag, 30.11.2007, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **389,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hochbau, beratender Ingenieur BDB, Autor des Buches „Der Bauleiter im Bauunternehmen“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift IBR Immobilien- & Baurecht. Er tritt seit Jahren als Referent zu baubetrieblichen Themen auf.

| Teilnehmerkreis

Unternehmer des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus und deren Bauleiter und Oberbauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, Generalunternehmer, Bauherren und deren Bauleiter, Bauverwaltungen, Rechtsanwälte.

| Ziel

Der Bauleiter trägt Verantwortung zur Sicherung der Bauzeit, der Qualität und der Kosten. Oftmals ist die Ursache für Probleme in den genannten Bereichen in der Ausschreibung zu finden. Was ist also bei der Ausschreibung (auch von Subunternehmerleistungen) zu beachten, damit Risiken möglichst ausgeschlossen werden?

Bei fast jedem Bauvorhaben werden Mängel in verschiedenster Größe und Auswirkung produziert. Was muss der Bauleiter tun, damit die vertraglich zugesicherte Qualität vom Bauunternehmer eingehalten oder wiederhergestellt wird? Wann kann die Abnahme verweigert werden? Verzug bei der Baumaßnahme, was kann man tun?

Diese und andere Fragen sollen in dieser Veranstaltung beantwortet werden.

| Themen

1. Ausschreibung von Bauvorhaben

- Anforderungen an die Ausschreibung
- Einheitspreisvertrag
- Pauschalvertrag
- Unwirksame Bauvertragsklauseln
- Wertung von Angeboten, auch Spekulationsangeboten

2. Mängel

- Was ist ein Mangel?
- Mängelrüge vor und nach der Abnahme
- Möglichkeiten zur Bewertung optischer Mängel
- Wann stellt die Mängelbeseitigung einen unverhältnismäßigen Aufwand dar?
- Wann kann die Abnahme verweigert werden?

3. Nachträge

- Gründe für Nachträge
- Formvorschriften bei Nachträgen
- Was muss die facherfahrene Firma wissen?
- Aufstellen und Prüfen von Nachträgen

4. Dokumentation der Baustelle

- Das Bautagebuch
- Fotos und Videodokumentation
- Baustellenbesprechungen und die Besprechungsprotokolle
- Insolvenz des Bauunternehmers: Was ist zu tun?

5. Abrechnung

- Wie sieht eine prüfbare Abrechnung durch den Bauunternehmer aus?
- Aufmaß der Bauleistung: Was ist zu beachten?
- Fristen für die Abrechnung und deren Prüfung

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Unzulässige Mischkalkulation/verdeckte Spekulationen

Wertung spekulativer Angebote/Nachträge

Referenten: **Dipl.-Ing. Manuel Biermann, Schammelsdorf**
 RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Holger Frank, Lübeck

Datum: **Dienstag, 04.12.2007, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **389,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referenten



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hochbau, beratender Ingenieur BDB, Autor des Buches „Der Bauleiter im Bauunternehmen“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift IBR Immobilien- & Baurecht. Er tritt seit Jahren als Referent zu baubetrieblichen Themen auf.



RA Holger Frank

ist auf das Bauvertrags- und Vergaberecht spezialisiert. Er ist als Rechtsanwalt mit Sitz in Lübeck tätig. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die Beratung von größeren Tiefbauunternehmen auf dem Rechtsgebiet der öffentlichen Auftragsvergabe sowie bei Vergütungs-, insbesondere Nachtragsproblemen. Herr Frank ist durch Fachveröffentlichungen als ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften Baurecht und IBR Immobilien- & Baurecht und durch Veröffentlichungen verschiedener Aufsätze, auch im „Jahrbuch Baurecht“ zu den Themen § 648a BGB nach Abnahme, Baujurist und Bautechnik sowie zum Sachverständigenrecht besonders hervorgetreten. Er ist Mitautor des von Korbion herausgegebenen Handbuchs „Baurecht“ (Otto-Schmidt-Verlag) zu den Kapiteln Kündigung, Abnahme und Gewährleistung. Des Weiteren ist er im Rahmen von Fachanwaltskursen für Bau- und Architektenrecht als Referent tätig.

| Teilnehmerkreis

Bauunternehmen/Bauträger und Vergabestellen;
 Architekten/Ingenieure, Baukaufleute.

| Ziel

Gewinnorientiertes Kalkulieren; rechtssicheres Anbieten mit zulässigen Kalkulationsmethoden; Spekulationsmöglichkeiten jenseits unzulässiger Mischkalkulation.

| Themen

In Zeiten schlechter Baukonjunktur muss sich der Auftragnehmer etwas einfallen lassen, um Aufträge zu erhalten. Da für die Vergabe oftmals nur der günstigste Preis entscheidend ist, wird er bemüht sein, möglichst geringe Angebotspreise anzubieten. Dies kann auf unterschiedlichste Weise geschehen, eine davon ist das Spekulationsangebot mittels Mischkalkulation. Diese Spekulationsform ist aber gemäß BGH-Rechtsprechung nicht zulässig. Aber: Wer muss eigentlich die Mischkalkulation nachweisen? Und welche Bieterannahmen wirken sich möglicherweise auf die spätere Abrechnung und Nachträge aus?

1. Kalkulationsirrtum und Spekulationspreis

- Preisbindung und Anfechtungsmöglichkeit
- Annahmen des Bieters und deren Auswirkungen
- Angebotsbeschränkung, Nebenangebot, Änderungsvorschläge
- Risiko des Bieters bei sog. Sondervorschlägen

2. Spekulationsmöglichkeiten

- Mengenspekulation
- Spekulation auf Bauzeit
- Spekulation auf Baustellengemeinkosten
- Spekulation auf technische und rechtliche Vertragsinhalte
- Eventual- und Alternativpositionen
- Stundenlohnarbeiten

3. Wertung spekulierter Angebote

- Aktuelle Rechtsprechung zur Wertung spekulativer Angebote
- Bietergespräche und deren Inhalt
- Wertung von Eventualpositionen
- Müssen Stundenlohnarbeiten bei der Wertung berücksichtigt werden?
- Auswahl des annehmbarsten Bieters

4. Spekulationspreis und Nachträge

- Berechnungsbeispiel zur Mengenspekulation
- Berechnungsbeispiel zur Spekulation auf Gemeinkosten
- Neuberechnung des Preises bei Mengenänderungen größer 10%
- Vergütungsberechnung bei Leistungsübernahme durch den Auftraggeber
- Berechnung des Preises bei Leistungsänderungen und Anordnungen des Auftraggebers
- Spekulative Stundenlohnpreise

5. Spekulationspreis und Ausgleichsberechnung nach § 2 Nr. 3 VOB/B

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
 • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
 • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Gestaltung von Bauträgerverträgen Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung

Referenten: RiBGH a. D. RA Prof. Dr. Reinhold Thode, Landau
Notar Dr. Gregor Basty, München
Datum: Mittwoch, 26.09.2007, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



RA Prof. Dr. Reinhold Thode,

Richter am BGH a. D., war Mitglied des VII. Senats, zuständig für Bau- und Architektenrecht. Honorarprofessor an der Universität Konstanz. Bedeutende Publikationen zum Bau- und Architektenrecht, Bauträgerrecht, internationalen Privatrecht und Europarecht. Mitverfasser mehrerer Kommentare, Herausgeber und Mitverfasser eines Handbuchs zum Architektenrecht. Zahlreiche Vorträge und Seminare. Der Referent ist dafür bekannt, herrschende Meinungen zu hinterfragen und neue Perspektiven zu eröffnen. Von ihm stammen wichtige Beiträge in der aktuellen baurechtlichen Diskussion.



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung von Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

| Teilnehmerkreis

Bauträger, Banken, Notare, Rechtsanwälte.

| Ziel

Kein Vertrag wird derzeit so intensiv diskutiert wie der Bauträgervertrag: Bauträgerurteil des BGH, Sicherungsverordnung, Hausbauverordnung, Verbraucherschutzrichtlinien, Prospekthaftung, Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen. Es sind nur einige Stichpunkte, die auf den besonders hohen Regelungsbedarf bei Bauträgerverträgen hinweisen. Ziel des Seminars ist es nicht, bei der Darstellung der Probleme stehen zu bleiben. Ziel ist es vielmehr, auf die Probleme durch eine überlegte Vertragsgestaltung eine Antwort zu geben. Das Referententeam besteht aus einem BGH-Richter a. D. (Thode) und einem erfahrenen Vertragsgestalter (Notar Dr. Basty) und bürgt in dieser Zusammensetzung für wirkliche Erkenntnisfortschritte.

| Themen

1. Gesetzliche Grundlagen

- Rechtsnatur des Bauträgervertrags
- AGB-Recht
- Verordnung über Abschlagszahlungen bei Bauträgerverträgen
 - „Abschlagszahlung“ • Folgerungen für die Praxis
- Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)
 - Gestaltungsgrundlagen • Folgen eines Verstoßes gegen die MaBV (Entscheidung des BGH vom 22.12.2000)

2. Abwicklung gemäß §§ 3 und 7 MaBV

- Probleme des § 3 Abs. 1 MaBV
 - § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 • Auflassungsvormerkung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2) • Lastenfreistellung, Freigabeverprechen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3) • Baugenehmigung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4)
- Zahlung nach Baufortschritt (§ 3 Abs. 2)
 - Ratenplan des § 3 Abs. 2 • Wegfall von Gewerken (§ 3 Abs. 2 Satz 3) • Altbauvorhaben • Mängel der Bauträgerleistung
- Bürgschaft (§ 7)
 - Inhalt der Bürgschaft • Finanzierungsprobleme

3. Zwangsvollstreckungsunterwerfung im Bauträgervertrag

- Unterwerfung des Bauträgers
- Unterwerfung des Erwerbers

4. Bauleistung

- Baubeschreibung
- Sonderwünsche
- Fertigstellungstermin

5. Haftung für Mängel

- Gesetzliche Regelung
- Bedeutung der Abnahme
- Gestaltungsmöglichkeiten
 - Abtretung der Ansprüche gegen Baubeteiligte • Wohnflächenabweichungen • Haftungsbeschränkung wegen einzelner Gewerke • Vereinbarung von VOB/B • Nachzügler • Altbauvorhaben

6. Mustervertrag

- Bauträgervertrag über eine Eigentumswohnung

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
• Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
• Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Intensivkurs: Baurecht für Bau- und Projektleiter

Kompaktwissen und Training am Einzelfall

Referent: RA Dr. Burkhard Messerschmidt, Bonn
Datum: Freitag, 14.09.2007, 09.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Burkhard Messerschmidt

ist Partner der Kanzlei Redeker Sellner Dahs & Widmaier mit Büros in Bonn, Berlin, Karlsruhe, Leipzig, Brüssel und London. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf das gesamte außergerichtliche und gerichtliche Bauvertrags- und Architektenrecht, einschließlich der Durchführung von Schiedsverfahren. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Beratung von Architekten, Ingenieuren und Generalplanern im Zusammenhang mit Großbaumaßnahmen. Dr. Messerschmidt ist Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Wiesbaden, Mitherausgeber des VOB-Kommentars Kapellmann/Messerschmidt (2. Auflage 2007) sowie der NZBau.

| Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben.

| Ziel

Im Rahmen der Durchführung von Baumaßnahmen werden von Projekt- und Bauleitern immer wieder Fehler bei der Anwendung der VOB gemacht, die erhebliche wirtschaftlich nachteilige Folgen für die Baubeteiligten nach sich ziehen. Das Ziel der Seminarveranstaltung liegt darin, immer wiederkehrenden rechtlich relevanten Fehlern bei der Baudurchführung anhand von konkreten Fallgestaltungen nachzugehen und zugleich Strategien zur rechtlich und taktisch richtigen Vorgehensweise im Bauablauf zu entwickeln.

| Themen

1. Fehler bei der Bauablaufdokumentation

- Richtige externe und interne Baudokumentation
- Anforderungen und Risiken des Schriftwechsels
- Beweissicherung und Gutachtertätigkeit

2. Fehler bei der Bauabwicklung

- Organisation und Schnittstellen
- Abnahme und Teilabnahme
- Mängel und Nacherfüllung
- Verzug und Behinderung
- Schutzpflichten am Bau

3. Fehler bei der Kooperation am Bau

- Kooperationspflichten der Baubeteiligten
- Auswirkungen auf die Baupraxis
- Sicherstellung und Dokumentation

4. Fehler bei Vergütung und Abrechnung

- Zusatz- und Änderungsleistungen
- Aufmaß und Abrechnungsverhandlungen
- Bauzeit und Bauzeitverlängerung
- Bürgschaften und Sicherheiten

5. Fehler bei (Teil-)Kündigung

- Sinnvolles Vorgehen bei Vertragsbeendigung
- Typische regressauslösende Kündigungsfehler
- Abnahme und Abrechnung gekündigter Bauverträge

6. Fehler bei Baustreitigkeiten

- Vorteile und Risiken bei Verhandlungen
- Typische Fehler bei Bauauseinandersetzungen
- Gerichtliche und schiedsgerichtliche Möglichkeiten

7. Fehler nach neuem Recht

- Neuerungen nach der Schuldrechtsmodernisierung
- Neuerungen nach der VOB 2006
- Neues Verjährungsrecht

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
• Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
• Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden
Datum: Dienstag, 18.09.2007, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht, insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung bei Großbauvorhaben sowie Vergabenachprüfungsverfahren. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht ausgewiesen. Vor kurzem ist sein Buch „Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“ (Heymanns) erschienen.

| Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten/Ingenieure/Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

| Ziel

Die Ausschreibung von freiberuflichen Leistungen ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus rechtlichen Interesses gerückt. Die VOF 2006 enthält wesentliche Neuerungen. Das einschlägige und mittlerweile sehr komplexe Vergaberecht unterliegt darüber hinaus ständigen Veränderungen durch die Rechtsprechung.

In dem Seminar werden die aktuellen rechtlichen Grundlagen erläutert, daneben die Besonderheit bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen und schließlich der Rechtsschutz. Mit einer konkreten Darstellung von vergaberechtlichen Stolpersteinen kann das Seminar helfen, die verfahrensrechtlichen Anforderungen bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen rechtssicher zu meistern.

| Themen

1. Grundlagen

- Anwendungsbereich der VOF; Abgrenzung zur VOL/A
- Bedeutung der Anhänge I A und I B zur VOF
- Übersicht über die Neuregelungen der VOF 2006
- Vergabe von Planungsleistungen nach VOF/GRW/RAW

2. Ablauf des Vergabeverfahrens

- Ordnungsgemäße Vergabevorbereitung
- Projektantenproblematik
- Vergabebekanntmachung
- Auswahl der Bewerber im Teilnahmewettbewerb
- Strukturierung und Durchführung der Verhandlungen
- Rechtssichere Angebotswertung
- Mitteilungen an die nicht berücksichtigten Bewerber

3. Dokumentation und Rechtsschutz

- Bedeutung und Bestandteile eines Vergabevermerks
- Grundlagen des Bieterrechtsschutzes
- Typische Verfahrensfehler
- Aktuelle Rechtsprechung

4. Rechtsschutz

- Grundlagen des Bieterrechtsschutzes

5. Typische Vegabe- und Verfahrensfehler

6. Aktuelle Rechtsprechung zur VOF-Vergabe

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Expertenseminar: HOAI für Architekten und Ingenieure

Referent: **Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Würzburg**
 Datum: **Donnerstag, 27.09.2007, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **389,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare. Von 1990 bis 1997 Mitinhaber eines Architektur- und Generalplanerbüros in Würzburg, Erfurt und München. Seit 1997 ausschließliche Sachverständigentätigkeit mit Gutachten und Beratung in den Bereichen Honorare für Architekten und Ingenieure, Kostenplanung durch Architekten und Ingenieure und Leistungen der Architekten und Ingenieure. Seminare für verschiedene Architekten- und Ingenieurkammern, Verbände sowie für private Seminaranbieter. Autor des Buches „Praxis des Baukostenmanagements“ (Werner-Verlag). Mitarbeit an der 6. Auflage des HOAI-Kommentars Hesse/Korbion/Mantscheff/Vygen (C.H.Beck). Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie besonders qualifizierter Sachverständiger (BVS).

| Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Auftraggeber mit honorarrechtlichen Vorkenntnissen.

| Ziel

Mit dem Seminar sollen ausgewählte Vorschriften der HOAI und deren Konsequenzen auf die Honorarabrechnung praxisorientiert beleuchtet werden. Für viele vermeintliche Ungereimtheiten der HOAI können bei einer gründlichen Betrachtung praktikable Lösungswege aufgezeigt werden. Dabei wird auch eine kritische Auseinandersetzung mit maßgeblichen Literaturmeinungen und der Rechtsprechung vorgenommen.

| Themen

1. Zu Teil II der HOAI (Gebäude, Freianlagen, raumbildenden Ausbauten)

- Grundlagen des Honorars (§ 10 Abs. 1)
- Die anrechenbaren Kosten (§ 10)
 - Kostenermittlungen nach DIN 276 (§ 10 Abs. 2)
 - Bedingt anrechenbare Kosten (§ 10 Abs. 5)
 - Ortsübliche Preise als anrechenbare Kosten (§ 10 Abs. 3)
 - Mitverarbeitete vorhandene Bausubstanz (§ 10 Abs. 3a)
 - Anrechenbare Kosten bei Freianlagen (§ 10 Abs. 6)
- Honorarzonen (§§ 11 und 12)
- Leistungsumfang als Berechnungsgrundlage (§§ 5 und 15)
- Änderungsleistungen
- Zeitliche Trennung (§ 21)
- Mehrere Gebäude (§ 22)
- Verschiedene Leistungen an einem Gebäude (§ 23)
- Zuschläge für Leistungen im Bestand (§§ 24 und 27)

2. Zu Teil VIII der HOAI (Tragwerksplanung)

- Anrechenbare Kosten (§ 62)
- Grundleistungen und Besondere Leistungen (§ 64)
- Honorar bei mehreren Tragwerken

3. Zu Teil IX der HOAI (Anlagen der Technischen Ausrüstung)

- Anlagengruppen (§ 68 Satz 1)
- Leistungen außerhalb von Gebäuden (§ 68 Satz 2)
- Honorar bei Anlagen verschiedener Honorarzonen (§ 69 Abs. 2)
- Anrechenbare Kosten aus der Baukonstruktion (§ 69 Abs. 6)
- Mehrere Anlagen der technischen Ausrüstung (§ 69 Abs. 7 i. V. m. § 22)
- Honorar bei Leistungen im Bestand (§ 76)

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
 • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
 • Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Haftung des Architekten für Mängel oder Baukostenprobleme

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Wolfgang Koeble, Reutlingen
Datum: Dienstag, 16.10.2007, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Wolfgang Koeble

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Herausgeber, Autor und Mitautor zahlreicher Bücher zum privaten Baurecht, z. B. Kniffka/Koeble, Kompendium des Baurechts, 2. Auflage 2004; Rechtshandbuch Immobilien, Loseblattwerk;

Griwitz/Koeble, Handbuch Bauträgerrecht, 2004, C.H.Beck; Locher/Koeble/Frik, HOAI, 9. Auflage 2006, Werner-Verlag. Er ist neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt und Schiedsrichter als Referent zahlreicher Seminare im Einsatz.

| Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte als Berater und Vertreter von Architekten/Ingenieuren und von Bauherren; Architekten und Ingenieure sowie Mitarbeiter aus Haftpflichtabteilungen von Versicherern.

| Ziel

Die meisten Streitigkeiten um das Architektenhonorar sind auch verknüpft mit Haftungsfragen. Für beide Vertragsparteien und ihre Berater sowie Haftpflichtversicherer sind deshalb alle Haftpflichtfragen von entscheidender Bedeutung. Im Seminar werden die Grundlagen und Besonderheiten der Geltendmachung und auch der Abwehr von solchen Ansprüchen behandelt.

| Themen

1. Grundlegende Haftungsfragen

- Werkvertrag/Dienstvertrag bei Teilauftrag, Controlling, Projektsteuerung, Projektentwicklung und Gutachten
- Das „Werk“ des Architekten
- Mängelrechte des Auftraggebers
 - Schadensersatz, Minderung, insbesondere bei Weglassen vereinbarter Leistungen (Auswirkungen der BGH-Rechtsprechung)
 - Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung, Verrechnung, Vorbehalturteil
 - Symptom-Rechtsprechung, Anscheinsbeweis
- Abnahme und Teilabnahme
- Hinweise zur Haftpflichtversicherung

2. Planungs- und Überwachungsfehler

- Probleme der Genehmigungsfähigkeit sowie bauphysikalischer Mängel, Umfang der Überwachungstätigkeit

3. Haftungsabgrenzung

- Architekt und Bauunternehmer
- Planender und überwachender Architekt
- Architekt und Sonderfachleute (Ingenieure)
- Ausgleichsansprüche und Verjährung

4. Haftung wegen Baukostenproblemen

- Bausummengarantie
- Bausummenüberschreitung
- Kostenlimit (Kostenobergrenze)

5. Verjährung der Mängelansprüche

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Gestaltung von Architekten- und Generalplanerverträgen Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen

Referent: **RA Bernd Knipp, Frankfurt a.M.**
Datum: **Dienstag, 13.11.2007, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
Preis: **389,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



RA Bernd Knipp

ist seit 1987 Anwalt und seit 1994 Gesellschafter der ausschließlich im Bau-, Immobilien-, Immobilienwirtschafts- und Vergaberecht tätigen Anwaltskanzlei Heiermann Franke Knipp Rechtsanwälte mit Hauptsitz in Frankfurt a.M. und weiteren Büros in Berlin, München, Hamburg, Essen, Hannover und Wien.

Herr Knipp befasst sich seit über 20 Jahren mit der projekt- und baubegleitenden Rechtsberatung für Investoren, Bauherren und sonstige Auftraggeber bei der Vorbereitung, Entwicklung, Planung und Durchführung von größeren Bauvorhaben sowie mit der Beratung und Vertretung von Architekten, Ingenieuren und Projektsteuerern. Er referiert für namhafte Seminarveranstalter, insbesondere für die Deutsche Anwaltsakademie im Rahmen des Lehrgangs Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Herr Knipp ist Herausgeber der Heidelberger Musterverträge „Architekten- und Ingenieurverträge“, des Handbuchs „Baubegleitende Rechtsberatung“ und des Handbuchs „Die Immobilie“, Autor des Leitfadens „Generalplanung für Architekten“ sowie des „Praxishandbuchs Architektenrecht“ (mit dortigen Beiträgen zum Urheberrecht für Architekten und zur Gestaltung von Architektenverträgen). Außerdem ist er Herausgeber einer Reihe von Mustertexten in der Datenbank ibr-online.

Er betreut u. a. das in der Öffentlichkeit bekannte Bauvorhaben Hauptbahnhof Berlin, insbesondere die Nachtragsstreitigkeiten mit den Architekten, den Schadensfall beim Orkan Kyrill und den in der Öffentlichkeit bekannten Urheberrechtsprozess.

| Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben, Architekten, Ingenieure, Generalplaner und Projektentwickler.

| Ziel

Das Architektenvertragsrecht befindet sich seit der Entscheidung des BGH vom 24.06.2004 (so genannte Teilerfolgsrechtsprechung) und den daraufhin ergangenen Folgeentscheidungen im Umbruch. Insbesondere die Beschreibung der Leistungen und deren Honorierung stehen im Fokus der vertraglichen Gestaltung von Architekten- und Generalplanerverträgen. Aber auch weitere Grundsatzentscheidungen des BGH sowie die Schuldrechtsreform haben diesem Gebiet völlig neue Konturen gegeben, die bei der Vertragsgestaltung immer noch viel zu wenig beachtet werden. Die Praxis hat zum Teil nicht einmal realisiert, dass der Einheitsarchitektenvertrag aufgrund der neuen Rechtsentwicklungen als Konditionenempfehlung zurückgezogen worden ist. Auf Gestaltung und Prüfung der Verträge mit Planern ist deshalb heute besonderer Wert zu legen. Ziel des Seminars ist es nicht, bei der Darstellung der Probleme stehen zu bleiben. Ziel ist es vielmehr, auf die Probleme durch Maßnahmen der Vertragsgestaltung Antworten zu finden.

Der Referent wird den Teilnehmern Vertragsmuster zur Verfügung stellen.

| Themen

1. Architektenverträge

– Leistungsbeschreibung – Teilerfolge – Honorarfragen: Grundsätze der HOAI, Pauschalhonorare, Änderungs- und Zusatzleistungen (Nachträge), Verlängerung der Bauzeit und Objektüberwachung, Anrechenbare Bausubstanz bei Bestandsimmobilien – Kündigungsregelungen – Haftungsregelungen – Zahlungsregelungen

2. Generalplanerverträge

– Planereinsatzformen – Rechts- und Kooperationsformen beim Generalplaner – Leistungen des Generalplaners – Honorarzuschlag – Sonderregelungen

3. Praxistipps für die Vertragsgestaltung

– Notwendige Klauseln – Sinnvolle Klauseln – Innovative Klauseln – Unwirksame Klauseln

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
• Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
• Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Frau Staßen – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – stassen@id-verlag.de

Workshop zur Kostenplanung

Praktische Anwendung der DIN 276 in der Fassung vom November 2006

Referent: **Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Würzburg**

Datum: **Freitag, 16.11.2007, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**

Preis: **389,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare. Von 1990 bis 1997 Mitinhaber eines Architektur- und Generalplanerbüros in Würzburg, Erfurt und München. Seit 1997 ausschließliche Sachverständigentätigkeit mit Gutachten und Beratung in den Bereichen Honorare für Architekten und Ingenieure, Kostenplanung durch Architekten und Ingenieure und Leistungen der Architekten und Ingenieure. Seminare für verschiedene Architekten- und Ingenieurkammern, Verbände sowie für private Seminaranbieter. Autor des Buches „Praxis des Baukostenmanagements“ (Werner-Verlag). Mitarbeit an der 6. Aufl. des HOAI-Kommentars Hesse/Korbion/Mantscheff/Vygen (C.H.Beck). Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie besonders qualifizierter Sachverständiger (BVS).

| Teilnehmerkreis

Architekten, Bau-/Fachingenieure, Planer, Bauherren, Bauträger, Baukaufleute, Behörden, Banken und Versicherungen.

| Ziel

Kostenplanung beginnt bereits mit der Grundlagenermittlung. Mit der Neufassung der DIN 276 werden neue Grundsätze für die Kostenplanung festgesetzt. Anhand von Praxisbeispielen soll aufgezeigt werden, wie effiziente Kostenplanung ab der Leistungsphase 1 praktisch durchgeführt werden kann. Dabei werden anhand eines Musterobjekts das Prinzip der Kostenplanung aufgezeigt und von den Teilnehmern konkrete Aufgabenstellungen bearbeitet.

| Themen

1. Grundlagenermittlung

- Ermittlung eines Kostenrahmens
- Kostensimulationsmodell nach BKI
- Ermittlung von Planungsvorgaben bei einer gesetzten Kostenobergrenze
- Aufstellen von Kosten-/Planungs-Szenarien
- Definition einer Kostenvorgabe

2. Vorplanung

- Objektbeschreibung in der Vorplanung
- Kostenschätzung
- Kostenkontrolle in der Vorplanung
- Budgetierung für Kostenverfolgung nach Gewerken

3. Entwurfsplanung

- Änderungen in der Entwurfsplanung und Kostenverfolgung
- Objektbeschreibung in der Entwurfsplanung
- Ermittlung von Kostenkennwerten
- Kostenberechnung
- Kostenkontrolle nach der Kostenberechnung
- Umwandlung in Gewerkekosten
- Vorbereitung der Kostensteuerung

4. Risiko: Kostenaussagen in der Genehmigungsplanung

5. Kostenverfolgung nach Gewerken bzw. Vergabeeinheiten

Besonderer Hinweis Jeder Teilnehmer benötigt:

- Lineal/3-kant Maßstab
- Taschenrechner
- Stifte (3 Farben)
- Karoblock

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
• Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
• Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Das Urheberrecht der Architekten

Von der Vertragsgestaltung bis zum Rechtsschutz

– Mit vielen anschaulichen Beispielen –

Referent: **RA Bernd Knipp, Frankfurt a.M.**
 Datum: **Dienstag, 20.11.2007, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **389,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



RA Bernd Knipp

ist seit 1987 Anwalt und seit 1994 Gesellschafter der ausschließlich im Bau-, Immobilien-, Immobilienwirtschafts- und Vergaberecht tätigen Anwaltskanzlei Heiermann Franke Knipp Rechtsanwälte mit Hauptsitz in Frankfurt a.M. und weiteren Büros in Berlin, München, Hamburg, Essen, Hannover und Wien.

Herr Knipp befasst sich seit über 20 Jahren mit der projekt- und baubegleitenden Rechtsberatung für Investoren, Bauherren und sonstige Auftraggeber bei der Vorbereitung, Entwicklung, Planung und Durchführung von größeren Bauvorhaben sowie mit der Beratung und Vertretung von Architekten, Ingenieuren und Projektsteuerern. Er referiert für namhafte Seminarveranstalter, insbesondere für die Deutsche Anwaltsakademie im Rahmen des Lehrgangs Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Herr Knipp ist Herausgeber der Heidelberger Musterverträge „Architekten- und Ingenieurverträge“, des Handbuchs „Baubegleitende Rechtsberatung“ und des Handbuchs „Die Immobilie“, Autor des Leitfadens „Generalplanung für Architekten“ sowie des „Praxishandbuchs Architektenrecht“ (mit dortigen Beiträgen zum Urheberrecht für Architekten und zur Gestaltung von Architektenverträgen). Außerdem ist er Herausgeber einer Reihe von Mustertexten in der Datenbank ibr-online.

Er betreut u. a. das in der Öffentlichkeit bekannte Bauvorhaben Hauptbahnhof Berlin, insbesondere die Nachtragsstreitigkeiten mit den Architekten, den Schadensfall beim Orkan Kyrill und den in der Öffentlichkeit bekannten Urheberrechtsprozess.

| Teilnehmerkreis

Öffentliche und private Auftraggeber, Investoren, Bauherren, Architekten, sonstige Planer, Ingenieure, Projektsteuerer und Rechtsanwälte.

| Ziel

Das Architekten-Urheberrecht hat nicht zuletzt durch die erstinstanzliche Entscheidung des Landgerichts Berlin zum Berliner Hauptbahnhof einen neuen Stellenwert im Verhältnis der

Bauherren zu ihren Auftragnehmern, insbesondere den Architekten, erhalten. Dieses Rechtsgebiet befindet sich im Aufwind. Das neue Urheberrechtsgesetz vom 22.03.2002, das die vertragliche Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern stärken soll, ist noch nicht in den Köpfen der Planungsbeteiligten und der „Baurechtler“ angekommen.

Das Urheberrecht steht zudem im Spannungsfeld zum (Architekten-)Vertragsrecht. Es kann manche Projekte, insbesondere die Erneuerung von Bestandsimmobilien, aber auch die Veräußerung von Immobilien im Transaktionsgeschäft gefährden. Umso wichtiger ist es, Sensibilität für die beiderseitige Interessenlage von Auftraggeber und Urheber zu entwickeln und durch entsprechende Vertragsregelungen Vorsorge zu treffen.

Der Referent wird den Teilnehmern Handlungsanweisungen und Vertragsgestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen.

| Themen

1. Schutzfähigkeit des Entwurfs und des Bauwerks

2. Inhalte des Urheberrechts

- Urheberpersönlichkeitsrecht
- Änderungs- und Verwertungsrechte
- Interessenabwägung

3. Übertragung von Nutzungsrechten

4. Urheberschaft

- Miturheber
- Angestellte Architekten

5. Abwehransprüche des Architekten

6. Prozessuale Fragen

7. Rechtsprechung des Urhebersechts des BGH und der Oberlandesgerichte

8. Spezialfall Berliner Hauptbahnhof

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Architekten- und Ingenieurhonorar bei Planungsänderung und Bauzeitverlängerung

Hilfestellung bei der Geltendmachung schwierig zu begründender Honoraransprüche

Referent: RA Dr. Burkhard Messerschmidt, Bonn
Datum: Freitag, 23.11.2007, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Burkhard Messerschmidt

ist Partner der Kanzlei Redeker Sellner Dahs & Widmaier mit Büros in Bonn, Berlin, Karlsruhe, Leipzig, Brüssel und London. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf das gesamte außergerichtliche und gerichtliche Bauvertrags- und Architektenrecht einschließlich der Durchführung von Schiedsgerichtsverfahren. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Beratung von Architekten, Ingenieuren und Generalplanern im Zusammenhang mit Großbaumaßnahmen. Dr. Messerschmidt ist Lehrbeauftragter für Architekten- und Ingenieurrecht an den Fachhochschulen Wiesbaden und Bochum, Mitherausgeber des VOB-Kommentars Kapellmann/Messerschmidt (2. Auflage 2007) sowie der NZBau.

| Teilnehmerkreis

Architekten und Ingenieure, Sachverständige und baurechtlich tätige Juristen, institutionelle Bauherren und Projektsteuerer.

| Ziel

In der Praxis kommt es bei Architekten- und Ingenieurleistungen immer wieder zu Diskrepanzen zwischen der vertraglich vereinbarten und der tatsächlich zu erbringenden Leistung. Diese resultieren u. a. aus Planungsänderungen und Bauzeitverlängerungen. Die Vergütungsfolge dieser Störungen ist eines der schwierigsten und dabei – leider – häufigsten Probleme. Der Rückgriff auf die HOAI und auf die zu Grunde liegenden Leistungsbilder hilft kaum weiter, weil die Regelungen der HOAI zur Honorierung gestörter Architekten- und Ingenieurleistungen weder ausreichend noch umfassend genug sind, auftretende Störungen angemessen zu vergüten. Ziel des Praktikerseminars ist es daher, eine fundierte, nachprüfbare sowie handhabbare Nachweismethode zur kostenmäßigen Bewertung der Auswirkungen gestörter Architekten- und Ingenieurleistungen zu entwickeln, auf deren Grundlage die Honorarfrage gelöst werden kann.

| Themen

- 1. Rechtliche Grundlagen zu Planerleistungen**
 - Vertragliche Bestimmung des Leistungssolls
 - Neue Anforderungen nach der Schuldrechtsmodernisierung
 - Empfehlungen zur Vertragsgestaltung
- 2. Rechtliche Grundlagen zum Planungshonorar**
 - BGB, Werkvertragsrecht und HOAI
 - Vertragliche und normative Honorarparameter
 - Ausblick auf VOF/B bzw. VOAI
- 3. Honorar bei veränderten Leistungsbedingungen**
 - Planungsänderungen und -erweiterungen
 - Planungswiederholungen und -defizite
 - Planungszeit- und Bauzeitveränderungen
- 4. Exemplarische Beispiele bei Großbaumaßnahmen**
 - Veränderungen beim Planungsvolumen
 - Veränderungen bei Kostenlimit und Bausumme
 - Ersatz von Mehraufwendungen bei Bauzeitverlängerung
- 5. Vertragsgestaltung zu veränderten Leistungsbedingungen**
 - Architekten-, Ingenieur- und Generalplanervereinbarungen
 - Subplanervereinbarungen
 - Nachtrags- und Zusatzvereinbarungen
- 6. Dokumentation zu veränderten Leistungsbedingungen**
 - Neue verschärfte Anforderungen der Rechtsprechung
 - Dokumentations- und Nachweismittel
 - Kosten- und Leistungsberechnungen
- 7. Durchsetzung von zusätzlichen Honoraransprüchen**
 - Architekt, Sachverständiger und Rechtsberater
 - Schlichtungs- und Begutachtungsverfahren
 - Gerichtliche und schiedsgerichtliche Verfahren

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
• Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
• Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Rechtssichere Ingenieurverträge

Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

Referentin: **RAin Sabine Freifrau von Berchem, Berlin**
 Datum: **Donnerstag, 29.11.2007, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **389,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referentin



RAin Sabine Freifrau von Berchem

ist stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Justiziarin des Verbandes Beratender Ingenieure in Berlin. Frau von Berchem befasst sich seit mehr als 15 Jahren mit dem privaten Baurecht sowie dem Recht der Ingenieure. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die Beratung in honorarrechtlichen und vertraglichen Fragen der fast 3000 Mitglieder des Verbandes Beratender Ingenieure. Darüber hinaus betreut Frau von Berchem seit Jahren die Bestrebungen zur grundlegenden Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Frau von Berchem hat zahlreiche Broschüren im Bereich des Honorarrechts und des privaten Baurechts veröffentlicht.

| Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben, Architekten und Ingenieure.

| Ziel

Bis vor wenigen Jahren wurden Planungsleistungen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens zwischen Bauherr und Planer erbracht. Dieses Vertrauensverhältnis besteht nur mehr in Ansätzen. Die Situation auf dem Bau hat sich immer weiter verrechtlicht. Hierauf müssen sich Ingenieure einstellen und ihrerseits versuchen, ihre rechtliche Situation zu optimieren. Auch wenn es oftmals nicht gelingt, einem marktmächtigen Auftraggeber die eigenen Vertragsbedingungen vorzugeben, so muss sich der Planer zumindest der Risiken bewusst sein, die er bei Unterzeichnung eines Vertrags eingeht. Ziel des Seminars ist es darzustellen, wie ein für den Planer optimaler Vertrag aussieht, welche Regelungen man bedenkenlos unterzeichnen kann und wann es zu bedenken gilt, ob die vereinbarte Vergütung noch in einem vernünftigen Verhältnis zum Risiko steht.

Die Referentin wird den Teilnehmern eine Checkliste mit den zu beachtenden Punkten für die Erstellung eines Vertrags zur Verfügung stellen.

| Themen

1. Der Ingenieurvertrag

- Definition des Vertragsgegenstandes
- Vertragsparteien
- Vertragsbestandteile
- Gebührentatbestände der HOAI
- Honorargrundlagen
 - Honorarermittlung der Vertragsleistungen
 - Pauschalhonorar
 - Honorarermittlungsvereinbarung nach § 4a HOAI
 - Honorierung von Änderungs- und Zusatzleistungen
 - Honorierung bei verlängerter Planungs- oder Bauzeit
- Leistungspflichten des Auftraggebers
- Fristen und Termine
- Abnahmeregelungen
- Kündigungsregelungen
- Haftung
- Honorarschlussrechnung
- Zurückbehaltungsrechte

2. Die Leistungen der Tragwerksplanung

- Ermittlung der anrechenbaren Kosten
- Bauen im Bestand
- Haftung

3. Die Leistungen der Technischen Ausrüstung

- Ermittlung der anrechenbaren Kosten
- Bauen im Bestand
- Haftung

4. Die Leistungen bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen

- Ermittlung der anrechenbaren Kosten
- Bauen im Bestand
- Haftung

5. Generalsubplaner-/Subplanerverträge

6. Vertragsmuster

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
 • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
 • Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Häufige Fehler in der Tätigkeit des Bausachverständigen

Seminar eines Richters für Sachverständige und Anwälte

Referent: **Vors. Richter am OLG
Karl-Heinz Keldungs, Düsseldorf**
Datum: **Donnerstag, 06.09.2007, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
Preis: **389,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karl-Heinz Keldungs

ist Vorsitzender eines Bausenats beim OLG Düsseldorf. Er bearbeitet seit 18 Jahren Bausachen. Seit sieben Jahren bereitet er für einen Seminarveranstalter Bausachverständige auf ihre Prüfung bei den einzelnen Kammern vor. Herr Keldungs ist Autor beim VOB-Kommentar von Ingenstau/Korbion, Mitautor der Werke Korbion/Hochstein/Keldungs „Der VOB-Vertrag“, Keldungs/Arbeiter „Leitfaden für Bausachverständige“ und Keldungs/Tilly „Beweissicherung im Bauwesen“. Für das Fachanwalts-Handbuch von Kuffer/Wirth hat er das selbständige Beweisverfahren kommentiert. Herr Keldungs ist seit mehreren Jahren Referent bei zahlreichen Seminarveranstaltern.

| Teilnehmerkreis

Bausachverständige; Architekten und Ingenieure, die Bausachverständige werden wollen; Rechtsanwälte.

| Ziel

Im Prozess-Alltag hat der Sachverständigenbeweis überragende Bedeutung. Als technischer Berater der Richter sind die Sachverständigen Schlüsselfiguren bei der richterlichen Entscheidungsfindung. Leider fehlt vielen Sachverständigen hierfür das richtige Verständnis. Ziel des Seminars ist es, das Verständnis der Sachverständigen für diese Tätigkeit zu verbessern und Fehler zu vermeiden. Den Rechtsanwälten wird aufgezeigt, wo Schwächen sachverständiger Tätigkeit liegen und wie sie Sachverständigengutachten angreifen können.

| Themen

1. **Die Eignung als Sachverständiger**
2. **Die Auswahl des Sachverständigen**
3. **Die Tätigkeit bei der Ortsbesichtigung**
4. **Die Gutachtenerstellung**
5. **Die mündliche Anhörung**
6. **Die Tätigkeit bei der Augenscheinseinnahme des Richters**
7. **Die Tätigkeit als Privatgutachter**
8. **Die Tätigkeit bei der Abnahme**
9. **Qualitätssicherung**
10. **Die Vergütung des Sachverständigen**
11. **Gefahren für einen Vergütungs-Verlust oder eine Vergütungs-Einbuße**
12. **Die Haftung des Sachverständigen**

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Schiedsrichterkolloquium

Aktuelle Themen zur Bauschiedsgerichtsbarkeit und Erfahrungsaustausch

Referenten: siehe unten

Datum: Freitag, 26.10.2007, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim

Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten

Alle Referenten sind sehr erfahrene Schiedsrichter.



**Präsident am Landgericht a. D.
Ekkehard Bombe**

war Präsident des LG Wiesbaden und hat auch Erfahrung als Vorsitzender von Schiedsgerichtsverfahren in Bausachen. Das JUVE-Handbuch „Wirtschaftskanzleien“ führt ihn in der Liste der „empfohlenen Schiedsrichter im privaten Baurecht“.



**Vorsitzender Richter am OLG a. D.
Dr. Heinrich Merl**

ist seit vielen Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts tätig, sowohl als langjähriger Vorsitzender eines Bausenats am OLG München wie auch als Schiedsrichter und Schlichter in einer Vielzahl baurechtlicher Streitigkeiten. Er hat zahlreiche Fachveröffentlichungen verfasst und ist unter anderem Mitherausgeber und Mitautor von Kleine-Möller/Merl „Handbuch des privaten Baurechts“ (C.H.Beck).



**Richter am BGH a. D.
RA Prof. Dr. Reinhold Thode**

war Mitglied des VII. Senats, zuständig für Bau- und Architektenrecht. Honorarprofessor an der Universität Konstanz. Bedeutende Publikationen zum Bau- und Architektenrecht, Bauträgerrecht, internationalem Privatrecht und Europarecht. Mitverfasser mehrerer Kommentare, Herausgeber und Mitverfasser eines Handbuchs zum Architektenrecht. Zahlreiche Vorträge und Seminare.



**Vors. Richter am OLG a. D.
Prof. Dr. Klaus Vygen**

war Vorsitzender Richter eines Bausenats beim OLG Düsseldorf. Er ist Mitherausgeber des Ingenieurstau/Korbion VOB-Kommentars sowie Vygen/Schubert/Lang „Bauzeitverzögerung und Leistungsänderung“.



**Leitung des Kolloquiums
RA Dr. Alfons Schulze-Hagen**

ist seit vielen Jahren auf das private Bau- und Architektenrecht spezialisiert. Er ist forensisch, rechtsberatend sowie als Schiedsrichter und Schlichter tätig. Er ist Herausgeber der Zeitschriften IBR Immobilien- & Baurecht und IMR Immobilienverwaltung & Recht sowie der Datenbank ibr-online.

| Teilnehmerkreis

Das Kolloquium wendet sich insbesondere an Schiedsrichter und diejenigen, die es werden wollen; darüber hinaus an Parteien und ihre Vertreter, die ein Schiedsverfahren gerade oder demnächst führen.

| Ziel

Die staatliche Justiz leidet unter der ZPO-Reform und unter Sparzwängen. Das gilt insbesondere für die häufig umfangreichen und schwierigen Bauprozesse. Sie dauern viel zu lange, sind zu teuer und binden zu viele Ressourcen. Die Qualität nimmt ab. Als Alternative bieten sich die Schiedsgerichte an, die immerhin den großen Vorteil haben, dass sich die Parteien ihre Schiedsrichter selbst aussuchen können. Wegen der wachsenden Unzufriedenheit mit der Arbeit der staatlichen Justiz bei der Abwicklung von Bauprozessen ist ein deutlicher Trend hin zu den Schiedsgerichten erkennbar. Wir haben daher vier äußerst erfahrene Schiedsrichter eingeladen, die jeweils Kurzvorträge von jeweils 10 Minuten zu praktisch wichtigen Fragen der Bauschiedsgerichtsbarkeit halten, um anschließend mit den Teilnehmern zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen.

| Themen

- Überblick über die Deutschen Schiedsgerichtsordnungen (DIS-SGO Bau; SGO-Bau; SO-Bau)
- Die Schiedsvereinbarung
- Die Bildung des Schiedsgerichts
- Auswahl der Schiedsrichter: Richter, Rechtsanwälte, Sachverständige
- Einleitungsverfügung
- Ablehnung von Schiedsrichtern
- Der Schiedsrichtervertrag
- Gebühren, Vorschuss, Abrechnung des Schiedsrichterhonorars
- Einbeziehung von Dritten
- Verfahrensgrundsätze
- Beschleunigung des Verfahrens
- Kreativität des Schiedsgerichts
- Beweisaufnahme
- Schiedsspruch und Schiedsvergleich
- Das Aufhebungs- und Vollstreckungsverfahren

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
• Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
• Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Fortbildungsnachweise

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Frau Staßen – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – stassen@id-verlag.de

4. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (11,5 Zeitstunden): Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Referenten: **Vors. Richter am BGH Dr. Gero Fischer, Freiburg**
RA Professor Dr. Klaus D. Kapellmann, Mönchengladbach
RA Dr. Ralf Leinemann, Berlin

Vors. RiVG Prof. Karlheinz Schlotterbeck, Stuttgart
Vizepräs. des BGH a. D. Dr. Joachim Wenzel, Karlsruhe
RA Professor Dr. Ulrich Werner, Köln

| Referenten



Dr. Gero Fischer

wurde 1990 zum Richter am Bundesgerichtshof ernannt und gehört seitdem dem IX. Zivilsenat an, seit 2004 als dessen Vorsitzender. Der IX. Zivilsenat ist schwerpunktmäßig für das Insolvenz- sowie das Anwalts- und das Steuerberaterhaftungsrecht zuständig. Dr. Fischer ist insbesondere im Insolvenzrecht durch verschiedene Aufsätze und eine ausführliche Rechtsprechungsübersicht (NZI) sowie als Mitautor eines Handbuchs zur Anwaltschaft hervorgetreten.



RA Prof. Dr. Klaus D. Kapellmann

ist Gründer von „Kapellmann und Partner“, Mönchengladbach, mit Standorten in Mönchengladbach, Hamburg, Düsseldorf, Berlin, Frankfurt a. M. und München. Herr Professor Kapellmann ist Honorarprofessor an der Fakultät für Bauingenieurwesen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Verfasser zahlreicher Standardwerke und Beiträge zum privaten Baurecht. Die Kanzlei ist führend im „Juristischen Projektmanagement JurProM®“ von Großprojekten.



RA Dr. Ralf Leinemann

hat in den vergangenen Jahren weit über 100 Nachprüfungsverfahren geführt, Bieter wie Auftraggeber beraten und ist Autor des Handbuchs „Die Vergabe öffentlicher Aufträge“, Herausgeber der VergabeNews, ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften Vergaberecht und IBR Immobilien- & Baurecht sowie Herausgeber eines Kommentars zur VOB/B.



Prof. Karlheinz Schlotterbeck

ist Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Stuttgart, Dozent an der Fachhochschule Ludwigsburg – Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen (Lehrfach Bau- und Umweltrecht) und Vorgängerhochschule, Honorarprofessor der Fachhochschule, Vorsitzender des Schlichtungsausschusses der Ingenieurkammer Baden-Württemberg in Stuttgart.



Dr. Joachim Wenzel

war Vizepräsident des BGH und Vorsitzender Richter des V. Senats (Grundstückssenat). Unter seinem Vorsitz hat der V. Senat die sog. Jahrhundertentscheidung im Wohnungseigentumsrecht zur Nichtigkeit sog. Zitterbeschlüsse sowie die ebenfalls bahnbrechende Entscheidung zur Teilrechtsfähigkeit von Wohnungseigentümergeinschaften getroffen. Herr Wenzel hat sich in einer vielbeachteten Publikation (ZWE 2006, 109 ff) mit den Rechten des Erwerbers bei Mängeln am Gemeinschaftseigentum systematisch auseinandergesetzt.



RA Prof. Dr. Ulrich Werner

ist Rechtsanwalt und Seniorpartner der Kanzlei Hecker, Werner, Himmelreich und Partner, Köln, Leipzig, Berlin. Er ist seit über 30 Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts tätig. Er vertritt und berät insbesondere Architekten und Ingenieure. Der Referent lehrt als Honorarprofessor an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und ist Mitverfasser des inzwischen in 10. Auflage vorliegenden baurechtlichen Standardwerkes „Der Bauprozess“.

| Gastreferent



Gastreferent: Dr. Markus Merk

ist einer der angesehensten, gefragtesten DFB- und FIFA-Schiedsrichter. Seit 1988 ist er Bundesliga-Schiedsrichter, dabei leitete er über 250 Bundesligaspiele. Außerdem war er Leiter des Deutschen Pokalendspiels 1993. Er war 5 x Schiedsrichter des Jahres und wurde von Experten aus 81 Ländern zum Weltschiedsrichter des Jahres 2004 gewählt. Markus Merk ist seit 1992 FIFA-Schiedsrichter. Er leitete herausragende Fußballspiele. So das Endspiel der Pokalsieger 1997 in Rotterdam, Paris – Barcelona, das Endspiel in der Champions League 2003 in Manchester, AC Mailand – Juventus Turin sowie das EM-Endspiel 2004, Griechenland – Portugal. Der Referent aus Kaiserslautern steht für Kompetenz, Fairness, Seriosität und Leistung.

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk (nur Freitag, 09.11.), Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotелеmpfehlungen
 • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

4. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (11,5 Zeitstunden):
Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Gastreferent: **Dr. Markus Merk, Kaiserslautern**
 Moderation: **RA Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim**

Datum: **Freitag, 09.11.2007, 9.30 – 18.30 Uhr und
 Samstag, 10.11.2007, 9.00 – 13.15 Uhr**
 Ort: **Dorint Sofitel Kongress Hotel Mannheim, Mannheim**
 Preis: **649,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Moderation



RA Dr. Alfons Schulze-Hagen

ist seit vielen Jahren auf das private Bau- und Architektenrecht spezialisiert. Er ist forensisch, rechtsberatend sowie als Schiedsrichter und Schlichter tätig. Er ist Herausgeber der Zeitschriften IBR Immobilien- & Baurecht und IMR Immobilienverwaltung & Recht sowie der Datenbank ibr-online.

| Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht; Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht.

| Ziel

Gemäß § 15 der Fachanwaltsordnung der Rechtsanwaltskammern vom 01.07.2005 muss, wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, jährlich mindestens an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung „dozierend oder hörend teilnehmen“. Mindestens 10 Zeitstunden hat der Fachanwalt der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen. Innerhalb der 11,5 Zeitstunden greifen sechs hochkompetente und renommierte Referenten aktuelle Fragestellungen aus der Praxis des privaten Bau- und Architektenrechts auf, um neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln und diese zu diskutieren.

Unser besonderer Gast ist Dr. Markus Merk, Weltschiedsrichter des Jahres 2004. Angesichts der wachsenden Bedeutung des Schiedswesens im Baurecht wird er den sicherlich sehr interessanten Vortrag halten: „Was ist ein guter Schiedsrichter?“.

| Programm

Freitag, 09.11.2007

- | | |
|-----------------|--|
| 9.30–11.30 Uhr | Die Auswirkungen der WEG-Novelle auf das Bauträgerrecht (Dr. Joachim Wenzel) |
| 11.30–11.45 Uhr | <i>Kaffeepause</i> |
| 11.45–13.15 Uhr | Bauvergabe nach VOB/A; häufige Fehler bei Ausschreibung und Vergabe (RA Dr. Ralf Leinemann) |
| 13.15–14.00 Uhr | <i>Mittagspause</i> |
| 14.00–15.00 Uhr | Was ist ein guter Schiedsrichter? (Dr. Markus Merk) |
| 15.00–15.15 Uhr | <i>Kaffeepause</i> |
| 15.15–16.45 Uhr | Zum Urheberrecht der Architekten (RA Prof. Dr. Ulrich Werner) |
| 16.45–17.00 Uhr | <i>Kaffeepause</i> |
| 17.00–18.30 Uhr | Zur Auslegung der VOB/B (Prof. Dr. Klaus D. Kapellmann) |

Samstag, 10.11.2007

- | | |
|-----------------|--|
| 9.00–11.00 Uhr | Aktuelle Rechtsprechung des BGH zu Bausicherheiten und Bauinsolvenz (Dr. Gero Fischer) |
| 11.00–11.15 Uhr | <i>Kaffeepause</i> |
| 11.15–13.15 Uhr | Abweichungsmechanismen im Bebauungs- und Baunutzungsrecht (Prof. Karlheinz Schlotterbeck) |
| ca. 13.15 Uhr | <i>Ende der Veranstaltung</i> |

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk (nur Freitag, 09.11.), Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotелеmpfehlungen
 • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO

Öffentlich-rechtliche Fallstricke in der Projektentwicklung

Referent: RA Dr. Hartmut Fischer, Mannheim
Datum: Freitag, 19.10.2007, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Hartmut Fischer

ist Gesellschafter der Kanzlei Rittershaus, Mannheim, und auf das öffentliche Planungs- und Umweltrecht spezialisiert. Herr Dr. Fischer befasst sich seit mehr als 10 Jahren mit dem öffentlichen Bau- und Planungsrecht. Schwerpunkte seiner

Tätigkeit sind die projektbezogene und baubegleitende Rechtsberatung für Investoren, Bauherren, sonstige Auftraggeber sowie von Städten und Gemeinden. Er ist Lehrbeauftragter für das Öffentliche Recht an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Herr Dr. Fischer ist Mitarbeiter der Zeitschrift Baurecht sowie Autor zahlreicher Beiträge zum Öffentlichen Planungs- und Umweltrecht.

| Teilnehmerkreis

Projektleiter; Bauleiter; Projektsteuerer; Planer; Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großvorhaben; Architekten und Ingenieure; Vertreter von Städten und Gemeinden.

| Ziel

Bauvorhaben dürfen nur errichtet werden, wenn das notwendige Baurecht vorliegt. In den meisten Fällen kann es zeitnah herbeigeführt werden. Davon gehen auch alle Beteiligten aus. In Einzelfällen kommt es unerwartet zu Schwierigkeiten. Städte und Gemeinden wollen den notwendigen Bebauungsplan nicht mehr aufstellen. Rechtliche Hindernisse treten auf, die dem Bebauungsplan entgegenstehen. Die notwendige Baugenehmigung wird nicht, verspätet oder nur mit lästigen Auflagen erteilt. Auch können Nachbarn Rechtsmittel erheben. In vielen Fällen realisieren sich derartige Risiken nicht. Trotzdem bleibt ein gewisses Unbehagen zurück. Kommt es ausnahmsweise zu Störungen im Projekt, sind erhebliche Kosten die Folge. Hier setzt das Seminar an.

Anhand praktischer Fälle für die Projektentwicklung soll möglichst unjuristisch alles Notwendige zur Vorbeugung und zur Konfliktlösung anhand der aktuellen Rechtsprechung aufgezeigt werden:

- Die rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung von Bebauungsplänen und die Erteilung von Baugenehmigungen werden skizziert.
- Typische Konflikte in der Projektentwicklung zum Öffentlichen Baurecht werden dargestellt.
- Die aktuelle Rechtsprechung wird aufgezeigt.
- Tipps zur Konfliktlösung und Vorbeugung werden gegeben.

| Themen

1. Überblick über die Struktur der Verfahren im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

2. Wie wird das notwendige Planungsrecht effektiv geschaffen?

- Bebauungsplan
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan
- Zulassung des Vorhabens im Einzelfall
- Kriterien für die richtige Verfahrensauswahl

3. Wie kann die Genehmigungssituation am einfachsten geklärt werden?

- Baugenehmigungsverfahren
- Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren
- Formloses Verfahren

4. Wie müssen die städtebaulichen Verträge gestaltet werden?

- Unterschiedliche Vertragstypen
- Notwendige Vertragsinhalte
- Kardinalfehler bei der Vertragsgestaltung
- Praktische Beispiele zur Ansiedlung und Erweiterung von
 - großflächigen Einzelhandelsbetrieben
 - High-Tech-Unternehmen
 - produzierenden Unternehmen etc.

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
• Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
• Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Öffentliches Recht beim Bauen im Bestand

Referent: **RA und FA für Verwaltungsrecht**
Dr. Stefan Pützenbacher, Frankfurt a.M.
 Datum: **Dienstag, 27.11.2007, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **389,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



Dr. Stefan Pützenbacher

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht im Frankfurter Büro der Kanzlei Kapellmann und Partner. Seine Schwerpunkte sind das öffentliche Baurecht, das Umweltrecht sowie das gewerbliche Mietrecht und das Immobilienrecht. Der Referent ist Lehrbeauftragter für öffentliches Baurecht an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden. Er ist durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen, Vorträgen und Seminaren ausgewiesen. Für die Zeitschriften IBR Immobilien- & Baurecht und IMR Immobilienverwaltung & Recht ist er als ständiger Mitarbeiter tätig.

| Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei größeren Vorhaben, Bauträger, Sanierungsträger, Architekten und Ingenieure, Vertreter von Städten und Gemeinden.

| Ziel

Bauen im Bestand, Gebäudesanierung, Revitalisierung: All diese Begriffe stehen für einen Wachstumsmarkt. Das Segment „Bauen im Bestand“ wird nicht nur in Europa, sondern auch in Deutschland noch stärker an Gewicht gewinnen. Auch die ab 2008 erfolgende schrittweise Einführung des Energieausweises wird für viele Bauherren und Eigentümer Anlass sein, Bauinvestitionen im Bestand vorzunehmen.

Mit dem „Bauen im Bestand“ sind allerdings auch eine Vielzahl öffentlich-rechtlicher Fragestellungen verbunden, vom Bauplanungsrecht über das Umweltrecht, das Bauordnungsrecht bis zum Denkmalschutzrecht. Um unliebsame Überraschungen zu vermeiden, sollte man sich in einem sehr frühen Stadium des Projekts mit diesen Fragestellungen auseinandersetzen. Auch beim Kauf von Bestandsimmobilien sind die öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen zwingend zu berücksichtigen.

| Themen

1. Bauplanungsrecht

- Zulässigkeit geänderter Nutzungen im Innenbereich/im Außenbereich
- Sanierungsgebiete: Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge
- Rechtliches Schicksal von Sondergebieten für Post und Telekom
- Konversion von ehemals militärisch genutzten Flächen

2. Umweltrecht

- Bauabfälle
- Sanierung von Gebäudeschadstoffen
- Boden- und Gewässerunreinigungen
- Lärmimmissionen und Schallschutz
- Energieeinsparverordnung

3. Bauordnungsrecht/Denkmalschutzrecht

- Brandschutz und Bestandsschutz
- Schaffung von Stellplätzen nach kommunalen Stellplatzsatzungen
- Einbindung der Denkmalschutzbehörden im Baugenehmigungsverfahren

4. Besonderheiten im Immobilienkaufvertrag

- Objekt Due Diligence bei Bestandsimmobilien
- Vorbereitung und Ausgestaltung der Grundstückskaufverträge
- Haftungsklauseln

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
 • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
 • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Frau Staßen – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – stassen@id-verlag.de

Erfolgreiche Bieterstrategien bei öffentlichen Bauvergaben Von der Bekanntmachung bis zum Rechtsschutz

Referentin: RAin Dr. Susanne Mertens, LL.M., Berlin
Datum: Mittwoch, 12.09.2007, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referentin



RAin Dr. Susanne Mertens, LL.M.,

ist auf das deutsche und europäische Vergaberecht spezialisiert. Sie ist als Rechtsanwältin der überregionalen Sozietät Heiermann Franke Knipp mit Sitz in Berlin tätig. Ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bildet die Beratung von Auftraggebern und Bietern in umfangreichen Vorhaben des Liefer-, Dienstleistungs- und Baubereichs. Frau Dr. Mertens ist durch Fachveröffentlichungen als ständige Mitarbeiterin der Zeitschrift IBR Immobilien- & Baurecht sowie durch die Einzelschrift „Die Rügeobliegenheit im Vergaberecht“ und verschiedene Vortragstätigkeiten besonders hervorgetreten. Sie ist Mitautorin des VOB-Kommentars „Bauvergaberecht und Bauvertragsrecht“ (Werner-Verlag).

| Teilnehmerkreis

Führungskräfte in der Bauwirtschaft, Baukaufleute.

| Ziel

Die Veranstaltung ist explizit auf die Teilnahme von Bauunternehmen ausgerichtet. Gemeinsam mit den Teilnehmern werden die maßgeblichen Stolpersteine auf dem Weg zum Zuschlag identifiziert, analysiert und Lösungen aufgezeigt. Die Veranstaltung hat darüber hinaus den Anspruch, das Strategiebewusstsein auf Bieterseiten bei öffentlichen Bauvergaben zu erhöhen und durch das taktische Verhalten in Key-Positionen die eigene Wettbewerbsposition zu stützen und erfolgreich durchzusetzen.

| Themen

1. Die neue VOB 2006: Was ist neu? Was ändert sich?

- Grundlagen des Vergaberechts
- Überblick Neuheiten

2. Erfolgreiche Bewerbung

- Bekanntmachungsfehler erfolgreich rügen
- Voreingenommenheit und Projektantenproblematik
- Zielorientierte Nachweisführung zur Eignung der Bieter
- Präqualifikationsverfahren für Bauvergaben
- Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb

3. Strategien in der Angebotsphase

- Chancen und Risiken mit Nebenangeboten
- Fragen und Hinweise an den Auftraggeber
- Kontakte zum Auftraggeber
- Erfolgreiches Rügen von Fehlern in den Vergabeunterlagen

4. Erfolgreich bieten: Typische Angebotsmängel meiden

- Drohender Ausschluss durch den Auftraggeber
- Formstrenge bei der Angebotswertung
- Mischkalkulation und Spekulationspreise
- Fehlerhafte Nebenangebote

5. Bieterinteressen durchsetzen: Aufklärungsgespräche und Verhandlungen

- Nachverhandlungsverbote
- Fehlerfreie Verhandlungsführung

6. Einsatz von Nachunternehmern und Bildung von Bietergemeinschaften

- Rechtssicheres Anbieten von Nachunternehmerleistungen
- Drohender Ausschluss bei Mehrfachbeteiligungen

7. Beendigung des Vergabeverfahrens

- Vorabinformation über den Zuschlag
- Verhaltensweisen bei Aufhebungsentscheidungen

8. Chancen aufbauen und erhalten: Rügeobliegenheiten

- Unverzögerliche der Rüge
- Geschickte Formulierungen

9. Bieterpotenzial und Rechtsschutzmöglichkeiten

- Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer und dem OLG
- Verwaltungsrechtsschutz bei Vergaben im Unterschwellenbereich
- Verhinderung der Zuschlagserteilung an einen Mitbieter
- Akteneinsichtsrechte
- Schadensersatz des nichtberücksichtigten Bieters

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
• Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
• Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF

Referent: **RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden**

Datum: **Dienstag, 18.09.2007, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**

Preis: **389,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht, insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung bei Großbauvorhaben sowie Vergabennachprüfungsverfahren. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht ausgewiesen. Vor kurzem ist sein Buch „Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“ (Heymanns) erschienen.

| Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten/Ingenieure/Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

| Ziel

Die Ausschreibung von freiberuflichen Leistungen ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus rechtlichen Interesses gerückt. Die VOF 2006 enthält wesentliche Neuerungen. Das einschlägige und mittlerweile sehr komplexe Vergaberecht unterliegt darüber hinaus ständigen Veränderungen durch die Rechtsprechung.

In dem Seminar werden die aktuellen rechtlichen Grundlagen erläutert, daneben die Besonderheit bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen und schließlich der Rechtsschutz. Mit einer konkreten Darstellung von vergaberechtlichen Stolpersteinen kann das Seminar helfen, die verfahrensrechtlichen Anforderungen bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen rechtssicher zu meistern.

| Themen

1. Grundlagen

- Anwendungsbereich der VOF; Abgrenzung zur VOL/A
- Bedeutung der Anhänge I A und I B zur VOF
- Übersicht über die Neuregelungen der VOF 2006
- Vergabe von Planungsleistungen nach VOF/GRW/RAW

2. Ablauf des Vergabeverfahrens

- Ordnungsgemäße Vergabevorbereitung
- Projektantenproblematik
- Vergabebekanntmachung
- Auswahl der Bewerber im Teilnahmewettbewerb
- Strukturierung und Durchführung der Verhandlungen
- Rechtssichere Angebotswertung
- Mitteilungen an die nicht berücksichtigten Bewerber

3. Dokumentation und Rechtsschutz

- Bedeutung und Bestandteile eines Vergabevermerks
- Grundlagen des Bieterrechtsschutzes
- Typische Verfahrensfehler
- Aktuelle Rechtsprechung

4. Rechtsschutz

- Grundlagen des Bieterrechtsschutzes

5. Typische Vegabe- und Verfahrensfehler

6. Aktuelle Rechtsprechung zur VOF-Vergabe

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Weitere Informationen: id Verlags GmbH - Frau Staßen - Tel. 06 21/12032-18 - Fax 06 21/283-83 - stassen@id-verlag.de

Vergaberecht 2007 Neueste Entwicklungen und neueste Rechtsprechung

Referent: Ministerialrat Rudolf Weyand, Saarbrücken

Datum: Mittwoch, 10.10.2007, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim

Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Ministerialrat Rudolf Weyand

ist als Referatsleiter im Ministerium der Finanzen des Saarlandes u. a. zuständig für das Vergaberecht und betreut seit Jahren Vergabeverfahren. Er ist Mitglied in den verschiedenen Ausschüssen auf Bund-Länder-Ebene, in denen das neue Vergaberecht vorberaten und abgestimmt wird. Er veröffentlicht auf www.ibr-online.de den ersten umfassenden Online-Vergaberechtskommentar, dessen schriftliche Fassung bereits in der zweiten Auflage erschienen ist.

| Teilnehmerkreis

Vergabestellen, Bieter, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen.

| Ziel

Ende 2006 wurde ein erster Schritt zur Novellierung des deutschen Vergaberechts vollzogen. Er ist im Wesentlichen bestimmt durch die Novellierung der europäischen Vergaberichtlinien, nämlich der Vergabekoordinierungsrichtlinie und der Sektorenrichtlinie. Die Richtlinien gelten seit dem 01.02.2006 in der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar. Insoweit wurden die Vergabeverordnung, die VOB/A, die VOL/A und die VOF an die neuen europäischen Vergaberichtlinien angepasst.

Zum anderen strebt die Bundesregierung weiterhin an, das geltende Vergaberecht in seiner Struktur und den Einzelheiten auf den Prüfstand zu stellen und eine Vereinfachung vorzunehmen.

In dem Seminar wird – basierend auf beiden Reformansätzen – das neue Vergaberecht umfassend, informativ und praxisnah vorgestellt.

| Themen

- 1. Der strukturelle Aufbau des neuen Vergaberechts**
- 2. Die neue Vergabekoordinierungsrichtlinie**
(Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31.03.2004 zur Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge)
und ihre Umsetzung in die VgV 2006, VOB/A 2006, VOL/A 2006 und VOF 2006
- 3. Die wesentlichen nationalen gesetzlichen Neuerungen**
(VOB/A 2006, VOL/A 2006, VOF 2006) und ihre Auswirkungen auf die Praxis der Auftragsvergabe
- 4. Neue Ansätze und Verfahren zur Förderung der elektronischen Ausschreibung und Vergabe (e-Vergabe)**
und ihre Auswirkungen auf die Praxis der Auftragsvergabe
- 5. Neue Rechtsprechung**
- 6. Erste Überlegungen zum zweiten Schritt der Reform des Vergaberechts**

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
• Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
• Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Crashkurs VOB/A

Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen

Referenten: **Regierungsdirektorin Dr. Kerstin Dittmann,**
Beisitzerin der 3. Vergabekammer des Bundeskartellamts, Bonn

RA Dr. Hans-Peter Kulartz, Düsseldorf

Datum: Montag, 15.10.2007, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim

Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



Dr. Kerstin Dittmann

ist seit März 2004 Beisitzerin in der 3. Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt in Bonn und in dieser Funktion auch Hauptberichterstatte-rin in einer Vielzahl von Verfahren zur VOB/A. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf Verfahren aus sämtlichen Verdingungsordnungen. Sie ist Autorin zahlreicher Veröffentlichungen und Fachvorträge zum Kartell- und Vergaberecht (u. a. Mitkommentatorin der Kommentare Kulartz/Marx/Portz/Prieß zur VOL/A und demnächst zur VOB/A).



RA Dr. Hans-Peter Kulartz

ist Senior-Partner der überörtlichen Kanzlei Kapellmann und Partner am Standort Düsseldorf. Er ist Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der Fachhochschule Koblenz und befasst sich mit diesem Rechtsgebiet seit mehr als 25 Jahren. Er berät öffentliche Auftraggeber wie auch Bauunternehmen. Dazu zählt auch die Führung einer Vielzahl von Nachprüfungsverfahren. Er ist Mitherausgeber bzw. Autor einschlägiger Veröffentlichungen und Kommentierungen (u. a. zum GWB-Vergaberecht, Beck'sches Formularbuch zum Vergaberecht, Kommentare zur VOL und VOF sowie in Kürze zur VOB/A).

| Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, Bauunternehmen, Technische Berater und Rechtsanwälte.

| Ziel

Das Seminar behandelt die Kernfragen und wesentlichen Bearbeitungsschritte sowie die Rechtsschutzmöglichkeiten bei der Ausschreibung von Bauvorhaben. Die neueste Rechtsprechung wird ebenso behandelt wie die aktuellen Änderungen der VOB/A. Vergabeschritte und Entscheidungen werden intensiv diskutiert und erläutert. Handlungsalternativen werden aufgezeigt. Die in der Praxis immer wieder auftretenden Probleme werden konkreten Lösungen zugeführt. Checklisten und Mustervermerke werden vorgestellt.

| Themen

I. Vergabevorbereitung und Verdingungsunterlagen (Dr. Kulartz)

1. Leistungsart Bauleistung
2. Bestimmung der Vergabeart
3. Losvergabe oder Generalunternehmervergabe
4. Eignungskriterien und Projektantenproblematik
5. Benennung und Gewichtung der Auftragskriterien
6. Richtige Gestaltung der Verdingungsunterlagen (Aufforderung zur Angebotsabgabe, Angebotsschreiben, Bewerbungsbedingungen, besondere Vertragsbedingungen etc.)
7. Probleme der Leistungsbeschreibung, Mindestanforderung für Nebenangebote
8. Angebotsphase und Hauptfehler der Bieter

II. Von der Submission bis zum Abschluss der Bewertung der Angebote (Dr. Dittmann)

1. Öffnung der Angebote (Submission)
2. Prüfung der Angebote
3. Zulässige Aufklärung des Angebotsinhalts und Nachverhandlungsangebots
4. Wertung der Angebote (Wertungsstufen, fakultative bzw. zwingende Ausschlussgründe, Besonderheiten bei der Wertung von Nebenangeboten, aktuelle Entscheidungspraxis z. B. zu Unterkostenangeboten, Mischkalkulation, Anwendung der Zuschlagskriterien/Bewertungsmatrizen, Rechtsschutz ausgeschlossener Bieter, Rügeobliegenheit)
5. Dokumentation (Vergabevermerk)
6. Informationspflichten (§ 13 VgV, §§ 27 ff VOB/A)
7. Zuschlagserteilung
8. Aufhebung der Ausschreibung

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente

• Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort

• Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Chancen und Risiken aus Fehlern der Leistungsbeschreibung

Vergabe- und vertragsrechtliche Besonderheiten

Referenten: RA Dr. Ralf Leinemann, Berlin
RA Dr. Marc Oliver Hilgers, Berlin
Datum: Dienstag, 27.11.2007, 9.00 – 17.00 Uhr

Ort: Dorint Novotel Berlin Am Tiergarten, Berlin
Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



RA Dr. Ralf Leinemann

ist Gründer der bundesweit bekannten Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte. Er ist als Berater ebenso wie als Prozessanwalt und Schiedsrichter bekannt. Dr. Leinemann ist Herausgeber eines Kommentars zur VOB/B, eines Veraberechts-Handbuchs, der Zeitschrift VergabeNews und Autor zahlreicher weiterer Bücher. Das JUVE-Handbuch Wirtschaftskanzleien nennt ihn als einen der führenden Namen im Bauwesen.



RA Dr. Marc Oliver Hilgers

ist Partner der bundesweit bekannten Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der projektbegleitenden baurechtlichen und anlagenbaurechtlichen Beratung bei der Betreuung von vergaberechtlichen Mandaten. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Dr. Hilgers Seminarleiter verschiedener Bildungsträger, Verfasser von Beiträgen in bau- und vergaberechtlichen Fachzeitschriften sowie Mitarbeiter und Autor verschiedener Buchprojekte. Das JUVE-Handbuch Wirtschaftskanzleien zählt ihn zu den häufig und besonders empfohlenen Anwälten im Immobilien- und Baurecht.

| Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von komplexen bzw. schlüsselfertigen Vorhaben im Hoch- und Tiefbau sowie Anlagenbau, Architekten, Ingenieurbüros, Projektentwickler, Projektsteuerer, Justitiare und Rechtsanwälte.

| Ziel

Rechtssichere Bewertung von Ausschreibungstexten für Bauverträge und daraus resultierende Chancen und Risiken für Nachträge und Bauzeit.

| Themen

1. Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber

– Die ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung nach § 9 VOB/A – Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung: Pflicht zum Hinweis? – Auslegung des Leistungsverzeichnisses gemäß VOB/A – Mischkalkulation – Nachunternehmer-Angebote – Spekulation im Angebot – Aufklärung des Angebotsinhalts

2. Ausschreibungsfehler und Vergabenachprüfungsverfahren

– Rüge – oder nicht? – Unwirksame Vertragsklauseln – Bieterfragen und Nachsendung von Unterlagen – Bindefristverlängerung und Vergabeverfahrensrisiko – Nebenangebote: Zulässigkeit und Gleichwertigkeit – Unvollständige Angebote – Kostenrisiken

3. Vom Vergaberecht zum Vertragsrecht: Nachträge

– Die Ausnutzung von Ausschreibungsfehlern – Geänderte und zusätzliche Leistungen, § 2 Nr. 5 und 6 VOB/B – Berechnung der Vergütung und Nachlässe – Kalkulationsfehler und was daraus wird – Leistungsverweigerungsrecht des Auftragnehmers – Änderung eines Pauschalpreises, § 2 Nr. 7 VOB/B – Funktionale Ausschreibung – Preissteigerung und Störung der Geschäftsgrundlage, § 313 BGB – Stahlpreiserhöhung und Gleitklauseln – Komplettheitsklauseln

4. Bauzeit und gestörter Bauablauf

– Allgemeines – Die vereinbarte Bauzeit – Das Vergabeverfahrensrisiko bei verspäteter Vergabe – Ansprüche des Auftragnehmers bei vorausgehenden Störungen des Bauablaufs – Die Vergütung der Bauzeitverlängerung: § 2 Nr. 5 VOB/B, § 642 BGB – Beschleunigungsmaßnahmen – Vertragsstraferegelungen in Ausschreibung und Vertrag

5. Das neue (kommende) Vergaberecht

Veränderungen im Ausschreibungs- bzw. Angebotsverhalten durch die neue Fassung von GWB und VgV ab 2008 nach § 9 VOB/A

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Immobilien kaufen und verkaufen

Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags

Referent: **Notar Dr. Gregor Basty, München**
 Datum: **Mittwoch, 14.11.2007, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **389,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung von Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ (Heymanns) sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

| Teilnehmerkreis

Fach- und Führungskräfte aus der Immobilien- und Kreditwirtschaft, Anwaltsnotare und Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Makler.

| Ziel

Ziel des Seminars ist der sichere Umgang mit dem Grundstückskaufvertragsrecht.

| Themen

1. Einführung

- Kaufvertrag unter Privaten
- Grundstückskaufvertrag Unternehmer/Verbraucher
- Beurkundungsumfang
- Kosten und Steuern

2. Angebot und Annahme

- Bindungsfristen
- Angebot an noch zu benennende Dritte

3. Kaufpreis

- Regelungen zum Kaufpreis
- Anzahlung
- Kaufpreisberechnungs- und Nachbewertungsklauseln
- Umsatzsteuer

4. Sicherung der Vertragsteile

- Die Abwicklung über Notaranderkonto
- Sicherung bei der Direktabwicklung
 - Sicherung des Verkäufers
 - Sicherung des Käufers

5. Haftung

- Regelungen zur Beschaffenheit
- Haftungsausschluss, -beschränkung
 - Altbau, Neubau, Teilsanierung
 - Grenzen der Haftungsbeschränkung
 - Bedeutung vorvertraglicher Erklärungen, Altlasten
 - Abtretung von Mängelansprüchen
 - Rechtsmängel

6. Besitz, Nutzen, Lasten

- Zeitpunkt des Besitzübergangs
- Bestehende Mietverhältnisse
 - Wirksamkeit bestehender Mietverhältnisse (insbesondere Probleme des Projektentwicklers)
 - Übernahme bestehender Mietverhältnisse

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
 • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
 • Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Gewerberaum-Mietrecht

Die Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung

Referent: RiOLG Dr. Michael J. Schmid, München
 Datum: Dienstag, 11.09.2007, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
 Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent**Dr. Michael J. Schmid**

ist Richter am OLG München. Er verfügt über langjährige richterliche Erfahrung auf dem Gebiet des Immobilienrechts, insbesondere des Miet- und Wohnungseigentumsrechts. Der Referent ist Verfasser des bereits in 9. Auflage vorliegenden Standardwerkes „Handbuch der Mietnebenkosten“, Mitherausgeber und Mitautor des Handbuchs „Miet- und Wohnungseigentumsrecht“, des Kompaktcommentars „Mietrecht“ und des Loseblattcommentars „Miet- und Wohnungsrecht“. Er ist außerdem Mitherausgeber der Zeitschrift IMR Immobilienverwaltung & Recht.

| Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Führungs- und Fachkräfte der Wohnungswirtschaft, Immobilienverwalter, Center-Manager.

| Ziel

Die Gewerberäume haben im Mietrecht des BGB keine ihrer wirtschaftlichen Bedeutung angemessene Berücksichtigung gefunden. Das Gewerberaummietrecht ist deshalb zum großen Teil Richterrecht. Es herrscht weitgehende Vertragsfreiheit, die aber begrenzt wird durch die strenger werdende Inhaltskontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen. Der Referent wird herausarbeiten, was vertraglich geregelt werden kann und muss, wie während des Mietverhältnisses Rechtsstreitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter vermieden werden und was am Ende des Mietverhältnisses zu beachten ist.

| Themen**1. Mietvertrag**

- Zwingende gesetzliche Vorschriften
- Regelungsbeschränkungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Schriftform

2. Miete

- Miethöhe
- Anpassungsklauseln
- Umsatzsteuer

3. Mietnebenkosten

- Kosten nach der BetrKV
- Sonstige Kostenpositionen
- Abrechnungsmaßstäbe
- Nebenkostenabrechnung
- Belegkontrolle

4. Instandhaltung und Instandsetzung

- Instandhaltungspflicht des Vermieters
- Übertragung auf den Mieter innerhalb der Mieträume
- Gemeinschaftliche Flächen und Einrichtungen

5. Mängel

- Haftung des Vermieters
- Vertragliche Beschränkungen
- Ausschluss von Aufrechnung und Zurückbehaltung

6. Konkurrenzschutz

- Vertragsimmanenter Konkurrenzschutz
- Konkurrenzschutzvereinbarungen
- Ausschluss des Konkurrenzschutzes

7. Betriebspflicht

- Vereinbarungen
- Umfang

8. Beendigung des Mietverhältnisses

- Zeitablauf
- Verlängerungsoption
- Ordentliche Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Kündigungsvereinbarungen

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
 • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
 • Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Die WEG-Novelle und ihre Praxisrelevanz insbesondere für die Verwaltung Von der Teilungserklärung bis zur Entziehung des Wohnungseigentums

Entscheidungshilfen für Immobilien-, WEG-Verwalter und Bauträger einschließlich aktueller Fallgestaltungen

Referent: RiAG Dr. Olaf Riecke, Hamburg
Datum: Donnerstag, 20.09.2007, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dr. Olaf Riecke

ist seit dem 01.04.1985 beim Amtsgericht Hamburg-Blankenese als Zivil-, WEG- und Vollstreckungsrichter tätig. Er ist Mitherausgeber des Kompakt-Kommentars zum WEG (1. Auflage 2006) sowie Herausgeber und Autor verschiedener miet- und wohnungseigentumsrechtlicher Buchveröffentlichungen. Herr Dr. Riecke wird als Referent im Rahmen der Schulung von Verwaltern, Beiräten und Wohnungseigentümern eingesetzt sowie bei der Fortbildung von Anwälten und Managern/Geschäftsführern (VdW, ESW, VHW, BFW, VNW, DMB, DDIV, VdM, Management Circle, Management Forum). Er war 1999/2000 journalistisch beim Hammonia-Verlag tätig als Chefredakteur der Zeitschrift „Wohnungseigentum“ und ist seit dem 01.11.2000 Schriftleiter der Zeitschrift für Mietrecht ZMR (Werner-Verlag). Er ist zudem ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift IMR Immobilienverwaltung & Recht.

| Teilnehmerkreis

Fachkräfte aus der Haus- und Wohnungseigentumsverwaltung, aus Bauträger- und Immobiliengesellschaften; Immobilienkaufleute; Makler; Verwaltungsbeiräte; Rechtsanwälte in der Verantwortung als WEG-Verwalter.

| Ziel

Das Seminar wird die wichtigsten Grundlagen eines exotischen Rechtsgebiets mit vielen Besonderheiten vermitteln. Von der Begründung des Sondereigentums (Wohnungs- oder Teileigentum) über die Rechtsnatur der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer, die Regelungsinstrumente sowie Fragen der Verwaltung, des Gebrauchs und baulicher Veränderungen bis zu den verfahrensrechtlichen Besonderheiten werden den Teilnehmern Entscheidungshilfen an die Hand gegeben, die eine sachgerechte Beratung und ein Verständnis WEG-spezifischer Fragestellungen ermöglichen.

| Themen

1. **Grundzüge der WEG-Reform**
2. **Die Begründung von Wohnungs- und Teileigentum**
 - Die Abgrenzung zwischen zwingendem Gemeinschaftseigentum, sondereigentumsfähigen Gegenständen und tatsächlich geschaffenen Sondereigentum
 - Das Entstehen der Wohnungseigentümergeinschaft
 - Die Beendigung der Wohnungseigentümergeinschaft
 - Die Sondernutzungsrechte
3. **Die Wohnungseigentümergeinschaft**
 - Rechtsnatur, Organe, Treuepflichten der Wohnungseigentümer
 - Rechtsgrundlagen neben dem WEG
4. **Die Regelungsinstrumente des WEG**
 - Beschluss, Vereinbarungen im Sinne des § 10 WEG
5. **Der Gebrauch des Sondereigentums**
6. **Der Gebrauch des Gemeinschaftseigentums**
7. **Die Verwaltung des Gemeinschaftseigentums**
 - Die Zuständigkeitsverteilung; Kompetenzen der Organe; der WEG-Verwalter; der Verwaltungsbeirat
8. **Die baulichen Veränderungen**
 - Anfechtbarkeit von Mehrheitsbeschlüssen; bauliche Veränderungen
 - Vom öffentlichen Recht geforderte Veränderungen baulicher Art; Geltendmachen von Unterlassungs- und Beseitigungsansprüchen
9. **Die Rechtsverhältnisse der Wohnungseigentümergeinschaft zu Dritten**
 - Der Vertragsschluss; die Vertragshaftung; Passivlegitimation
10. **Die Versammlung der Wohnungseigentümer**
 - Von der Einberufung bis zur Beschlussfähigkeit
11. **Die Finanzverwaltung**
 - „Wohngeld“, Wirtschaftsplan, Jahresabrechnung, Versorgungssperre
12. **Die Entziehung des Wohnungseigentums**
13. **Das gerichtliche WEG-Verfahren**

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
• Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
• Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Weitere Informationen: id Verlags GmbH - Frau Staßen - Tel. 06 21/12032-18 - Fax 06 21/283-83 - stassen@id-verlag.de

Bauversicherungen – Essentials für die Praxis

Was leisten Haftpflicht-, Bauleistungs- und Baugewährleistungsversicherungen für die Baubeteiligten? Was muss im Schadensfall beachtet werden? Wann lohnt sich ein Streit mit dem Versicherer?

Referent: RA Frank Meier, Hannover
Datum: Mittwoch, 28.11.2007, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Frank Meier

ist Partner der ausschließlich auf dem Bau- und Immobiliensektor tätigen Anwaltskanzlei Heiermann, Franke, Knipp, Frankfurt a.M., München, Berlin, Essen, Hamburg, Hannover und Wien; seit 2007 Leiter des Büros in Hannover. Herr Meier ist spezialisiert auf die beratende und forensische Tätigkeit im privaten Bau- und Architekten-/Ingenieurrecht. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt hier im Bauversicherungsrecht. Er ist Autor des Buches „Bauversicherungsrecht“ (id Verlag, 2006) sowie Mitautor des Werks „Handbuch der Immobiliensanierung“ (Carl Heymanns Verlag, 2007) und des Handbuchs „Baubegleitende Rechtsberatung“ (C.H.Beck, 2002).

| Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Bauunternehmer, Bauträger, Projektsteuerer, Projektentwickler, Rechtsanwälte.

| Ziel

Die „Bauversicherungen“ sind für den ganz überwiegenden Teil der Baubeteiligten Terra incognita. Deckungslücken werden nicht erkannt, Ausschlussstatbestände unzutreffend eingeschätzt und die Tragweite von Obliegenheiten häufig unterschätzt. Ein wesentlicher Grund dürfte sein, dass neben die Spezialmaterie Bau- und Planervertrag mit dem Versicherungsvertrag ein weiteres komplexes Rechtsgebiet tritt, so dass sich nicht nur der rechtliche Laie in vielen Fällen überfordert sieht. Hier setzt das Seminar an. Die Schnittstellen und Berührungspunkte von Bau-/Planervertrag einerseits und Versicherungsvertrag andererseits werden aufgezeigt, systematisiert und eingehend erläutert. Der Teilnehmer wird so in die Lage versetzt, seinen Versicherungsbedarf korrekt einzuschätzen und im Schadensfall nicht wieder aufs Spiel zu setzen. Grundlage der Darstellung sind Fälle aus der Praxis. Jeder Teilnehmer erhält ein umfassendes Skript.

| Themen

1. Bauversicherungen Einführung und Überblick

- Überblick über die Risikolagen
- Systematik des Versicherungsvertrags
- Mögliche Spannungsfelder

2. Betriebshaftpflichtversicherung des Bauunternehmers

- Haftung des Bauunternehmers einschließlich Haftungsbeschränkungen
- Gegenstand der Betriebshaftpflichtversicherung
- Risikoausschlüsse
- Besondere Vertragskonstellation (ARGE, GU, GÜ)
- Mitversicherte Personen

3. Berufshaftpflichtversicherung der Architekten und Ingenieure

- Haftung der Planer einschließlich Haftungsbeschränkungen
- Gegenstand der Berufshaftpflichtversicherung
- Risikoausschlüsse
- Besondere Vertragskonstellation (ARGE, Generalplaner)
- Mitversicherte Personen

4. Bauleistungsversicherung

- Gefahrverteilung beim Bauvertrag
- Gegenstand der Bauleistungsversicherung
- Risikoausschlüsse

5. Baugewährleistungsversicherung

- Grundzüge der Mängelhaftung beim Bauvertrag
- Gegenstand der Baugewährleistungsversicherung
- Risikoausschlüsse
- Abgrenzung zu Vertragserfüllungssicherheiten

6. Schadensfall

- Pflichten des Versicherungsnehmers
- Rechte des Versicherungsnehmers
- Verjährungsproblematik
- Taktische Gesichtspunkte

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Bauschäden von A – Z

Praxisnahe Betrachtungen aus dem Alltag des Gerichtsgutachters

Referent: **Architekt Dipl.-Ing. (FH) Michael Probst, Mainz**

Datum: **Donnerstag, 08.11.2007, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**

Preis: **389,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



Architekt Dipl.-Ing. (FH) Michael Probst

ist heute ausschließlich als öffentlich bestellter und vereidigter Bausachverständiger tätig, nachdem er umfangreiche praktische Erfahrungen als selbstständiger Architekt mit dem Schwerpunkt Sanierung von Bauwerken und Bauschäden sammelte.

Er ist darüber hinaus Referent unter anderem für Architektenkammern, Rechtsanwaltskammern und das Justizministerium des Landes Rheinland-Pfalz. Ein Schwerpunkt seiner Referententätigkeit liegt dabei auf der bautechnischen Grund- und Weiterbildung von Richtern und Rechtsanwälten, ebenso als Lehrgangsführer für die Sachverständigenausbildung. Der Referent ist ebenfalls als Fachautor tätig, so auch mit seinen Sachverständigen-Berichten als ständiger Mitarbeiter der Fachzeitschrift IBR Immobilien- & Baurecht.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Sachverständige, Rechtsanwälte, Richter.

| Ziel

Der Gerichtsgutachter beeinflusst wesentlich nahezu jedes Urteil eines Bauprozesses. Um so wichtiger ist seine Qualifikation, die sich nicht nur auf die fachliche Seite bezieht, sondern auch auf menschliche Komponenten wie Persönlichkeit, Neutralität und Durchsetzungsvermögen. Der Referent wird anhand konkret dargestellter Schadensfälle aus der Praxis für die Praxis in freier Rede und im lebendigen Dialog mit dem Auditorium aufzeigen, welche Fehler zu den typischsten Bauschäden führen. Seminarziel kann bei der Fülle der Themen nicht sein, sich ins kleinste Detail zu vertiefen. Ziel ist, die Teilnehmer für die klassischsten Bauschäden und deren Ursachen „von A – Z“ zu sensibilisieren.

| Themen

Typische Bauschadensfälle, zum Beispiel

- Weiße Wannen, Dichtungsfunktion und bauphysikalische Kriterien
- Abdichtungsmaßnahmen erdberührter Bauteile nach DIN 18195 im Kontext mit DIN 4095, Dränung des Baugrundes, die Bedeutung der rückstaufreien Vorflut der Gebäude- und Baugrundentwässerung
- Wärmedämmverbundsysteme und ihre spezifischen Probleme durch Hinterläufigkeiten von Wasser
- Eingeschränkte Wohnhygiene durch Tauwasserbildung und deren Folgen, wie zum Beispiel Schimmelpilzbildungen
- Die Luftdichtigkeit von Gebäudehüllen, deren Schadensfolgen und die Bedeutung verschiedener Untersuchungsverfahren
- Die Konsequenzen energetischer Überdimensionierungen von Gebäuden
- Das Staubphänomen Fogging: Vergangenheit oder erst der Anfang?
- Begrünte Dächer, ökologisch sinnvoll, bauplanerisch schwierig, handwerklich anspruchsvoll
- Das Stiefkind „Balkon“ einschließlich der Geländerausbildung und -befestigung
- Flachdächer und Dachterrassen: Planung und Ausführung steht vor der Bedeutung der Baumaterialien
- Klassische Bauschäden an Tiefgaragen einschließlich Planungsfehler
- Das geneigte Holzdach als Wohnraumabschluss: Ein Weg in die falsche Richtung

Die Darstellung der einzelnen Schadensfälle unterlegt der Referent mit örtlichen Prinzipskizzen. Ebenfalls wird umfangreiche Fachliteratur zur Einsichtnahme ausgelegt, die nicht immer zu den Standardwerken gehört.

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Der Energieausweis für Gebäude

Berechnung der Energie-Nachweise, Anwendung der DIN V 18599, Haftungsfragen

Referenten: **Architekt Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Regensburg**

RA Prof. Dr. Bernhard Rauch, Regensburg

Datum: **Mittwoch, 07.11.2007, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**

Preis: **389,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referenten



Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk

ist Architekt in Regensburg, von der IHK Regensburg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau. Herr Dirk hält – u. a. für die Bayerische Architektenkammer – viele Seminare zur Energieeinsparverordnung. Er ist Autor folgender Bücher: „Energieeinsparverordnung Schritt für Schritt“, 3. Auflage 2004, sowie „Stoffwerte zur EnEV“, 1. Auflage 2004 (Werner-Verlag).



RA Prof. Dr. Bernhard Rauch

ist Rechtsanwalt in Regensburg und betreibt eine auf Bau- und Architektenrecht spezialisierte Kanzlei. Er ist Honorarprofessor für Planungs- und Baurecht am Lehrstuhl für Bauökonomie und Computergestütztes Entwerfen an der TU Dresden und lehrt dort Bau- und Architektenrecht.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Rechtsanwälte mit Schwerpunkt Baurecht, Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften; Personen, die nach Landesrecht befugt sind, Energieausweise auszustellen.

| Ziel

Das Ziel des Seminars besteht darin, den Teilnehmern die Verfahren zur Berechnung von Energieausweisen und die rechtlichen Hintergründe zu vermitteln: Zum einen mit Blick auf die Energieeffizienzsteigerung bei Wohngebäuden, zum anderen aber auch mit Blick auf den Wettbewerb unter den Planern: Qualifizierte Energieberatung als Wettbewerbsvorteil!

Zur Vorgeschichte des Energieausweises: Das Europäische Parlament hat Ende November 2002 die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD – Energy Performance of Buildings Directive) verabschiedet. Sie sieht u. a. vor, dass bei Bau, Verkauf und Vermietung von Gebäuden ein Energieausweis vorzulegen ist. Die Richtlinie 2002/91/EG wurde am 04.01.2003 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht und ist

damit in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten der EU mussten die Vorschriften innerhalb von drei Jahren in nationales Recht umsetzen, d. h. die Richtlinie hätte am 04.01.2006 in den Mitgliedstaaten angewendet werden müssen. Am 08.07.2005 wurde durch den Bundesrat das Energieeinsparungsgesetz im Hinblick auf die EU-Richtlinie angepasst. Am 25. 07.2007 verabschiedete das Bundeskabinett den Referentenentwurf zur kommenden EnEV. Nachdem der Bundesrat ebenfalls zustimmen muss, wird im IV. Quartal 2007 bis spätestens im I. Quartal 2008 die novellierte EnEV in Kraft treten. Bisher wurden in Deutschland etwa 10.000 Energiepässe in verschiedenen Modellversuchen erstellt. Die dabei angewendeten Verfahren entsprechen den kommenden Richtlinien. Neben der Einführung von Energieausweisen für den Gebäudebestand, ist die ganzheitliche energetische Bewertung von Nicht-Wohngebäuden die zweite wesentliche Neuerung der EnEV 2007. Dazu wurde die DIN 18599 vom Fraunhofer Institut für Bauphysik entwickelt.

| Themen

1. Grundlagen

- EU-Gebäuderichtlinie
- Energieeinsparungsgesetz, EnEG 2005
- Energieeinsparverordnung, EnEV 2006
- Normen, u. a. die DIN V 18599

2. Energiebilanzen

- Nutzwärme, Endenergie, Primärenergie

3. Energieausweise

- Datenerhebung, Kurzverfahren, ausführliches Verfahren
- Flächenermittlung, Bauteilbewertung, U-Werte, Wärmebrücken, Luftdichtheit, Rechenverfahren, Anlagentechnik

4. Beispiele

- Energieausweis für ein neues Gebäude
- Energieausweis für ein bestehendes Gebäude
- Energieausweis für ein Nicht-Wohngebäude

5. Rechtliche Auswirkungen für

- Bauherren
- Nutzer
- Planer
- Unternehmer/Handwerker

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungspunkte der Kammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Kooperative Bauvertragsmodelle Partnering – Construction Management – Alliancing

Referenten: **RA Ralf Kemper, Berlin**
RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt a.M.
 Datum: **Freitag, 07.09.2007, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **389,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referenten



RA Ralf Kemper

ist Gründungspartner der Bau- und Immobilienrechtskanzlei KNH Kemper Nitschke Haas mit Büros in Berlin und Frankfurt a.M. Er beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Projektierung, Vertragsgestaltung und Abwicklung von Großbauvorhaben. Er ist u. a. Mitherausgeber eines VOB-Kommentars (Franke/Kemper/Zanner/Grünhagen, 3. Auflage 2007) und hat zahlreiche weitere Publikationen zum privaten Baurecht veröffentlicht.



RA Dr. Alexander Wronna, LL.M.,

ist Partner bei KNH Kemper Nitschke Haas in Frankfurt a.M. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Bauvorhaben und der Immobilienverwertung. Seine Tätigkeit umfasst die Vertragsgestaltung und Projektierung von Bauvorhaben einschließlich der projektbegleitenden Streitvermeidung/-schlichtung.

| Teilnehmerkreis

Investoren, Öffentliche Auftraggeber, Projektmanager und Projektsteuerer, Bauunternehmen, finanzierende Banken und Versicherungen, Projektleiter, Planer, Justiziere und Rechtsanwälte.

| Ziel

Kooperative Vertragsmodelle werden seit längerem in der Baubranche intensiv diskutiert und von größeren Bauunternehmen angeboten. Aufgrund der bislang schwierigen Marktlage und regionaler Besonderheiten haben sich die andernorts verwendeten modernen Vertragstypen und Managementansätze in Deutschland noch nicht durchgesetzt. Ziel des Seminars ist es, den Interessenten moderne Vertragstypen und Projektstrukturen näher zu bringen, die – getragen von dem derzeit zu verzeichnenden Aufschwung im Bausektor – große Relevanz bekommen haben.

| Themen

1. Bestehende Schwierigkeiten bei der Projektentwicklung

- SF- und Globalpauschalpreisverträge mit Vollständigkeitsklauseln
- Auseinandersetzungen über Nachträge und ihre nachteiligen Folgen für das Projekt
- Blick auf andere Länder (USA, Großbritannien und Australien)

2. Moderne Managementansätze

- Partnering
- Einstufige/Zweistufige Vertragsdurchführung
- Construction Management (CM)
- Einbettung in die gängigen Vertragstypen
- Zusammenhänge mit der Projektfinanzierung
- Öffentliche Aufträge/PPP-Projekte

3. Moderne Vertragstypen

- Global-/Detailpauschalpreis-/GMP-Vertrag mit Partnering- oder CM-Vereinbarung
- Allianzvertrag (Relationship Contracting/Alliancing)
- Besonderheiten der Vertragsgestaltung
- Besonderheiten der Projektierung (Finanzierung, Steuern, Versicherung)
- Vor-/Nachteile der verschiedenen Vertragstypen
- Streitvermeidung/-schlichtung (Dispute Adjudication, Arbitration)
- Öffentliche Auftragsvergabe/PPP-Modelle

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • IBR-Seminarzentrum in modernem Ambiente
 • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort
 • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Fortbildungsnachweise • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Frau Staßen – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – stassen@id-verlag.de

Große Projekte unter neuen Marktbedingungen erfolgreich realisieren

Project Excellence Standards für private und öffentliche Auftraggeber?

Ein Seminar exklusiv für Auftraggeber und ihre Vertreter

Referent: RA Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf

Datum: Freitag, 07.09.2007, 9.00 – 17.00 Uhr

Ort: Radisson SAS Hotel, Frankfurt a. M.

Preis: 389,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Klaus Eschenbruch

ist Partner der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Mönchengladbach und München. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Bauprojekte. Er ist Autor des Werks „Recht der Projektsteuerung“, das in 2. Auflage vorliegt. Der Referent ist Mitglied der AHO-Fachkommission Projektsteuerung und mit der Projektmanagementpraxis bestens vertraut.

| Teilnehmerkreis

Auftraggeber größerer Projekte.

| Ziel

Gegenstand des Seminars sind die Problembereiche, die sich für Auftraggeber bei der Realisierung größerer Projekte infolge der geänderten Marktbedingungen, z. B. deutliche Reduzierung der Marktteilnehmer für Generalunternehmerleistungen, begrenzte Anzahl von Unternehmen für Gewerke-Paketausschreibungen, insgesamt steigende Baukosten, und größerer Gefahr für Marktgesprächen ergeben. Schwerpunkt sind dabei die Anforderungen an die Vergabeprozesse, das Ausweichen auf neue Vertragsstrukturen und sachgerechte Projektabwicklungsmethodik. Das Änderungsmanagement und die Krisenbewältigung im Verhältnis zu Generalunternehmern und mächtigen Nachunternehmern werden wesentlichen Raum einnehmen. Praktische Hilfsmittel für die erfolgreiche Realisierung der Immobilienprojekte innerhalb der Termine, Kosten und Qualitätsziele werden gegeben.

| Themen

- 1. Neue Projektmanagementstandards für private und öffentliche Auftraggeber**
 - Die Arbeit an den neuen Leistungsbildern DVP/AHO
 - PM-Standards und Musterverträge der Bundesbehörden unter Berücksichtigung
 - von RB Bau und VHB 2006,
 - der neuesten Rechtsprechung zu Projektmanagement und Projektentwicklung.
- 2. Projektstrukturierung unter Berücksichtigung der neuen Marktbedingungen**
 - Ist das GU-Modell angesichts der Marktkonzentration und Preisentwicklung noch vertretbar einzusetzen?
 - Welche Beauftragungs- und Abwicklungsstrategien müssen Auftraggeber aktuell beachten?
- 3. Die neuen Vergaberegeln für GU-Leistungen/Nachunternehmerleistungen der öffentlichen Hand als Investitionsbremse?**
- 4. Strategien für einen wirtschaftlich sinnvollen Einsatz des Mittelstandes auch bei großen Projekten**
- 5. Partnering: Die Modelle der deutschen Bauindustrie – Fortschrittlicher Projektansatz oder Fata Morgana?**
- 6. Änderungsmanagement im 21. Jahrhundert**
 - Das Ende klassischer Claim-Strategien?
 - Aktuelle Vertragsgestaltung, Abwicklung und Konfliktschlichtung
- 7. Wege aus der Projektkrise**
 - Frühzeitiges Erkennen von sich abzeichnenden Projektkrisen
 - Strategien zur Auflösung typischer Projektblockaden
- 8. Project Compliance: Zur rechtssicheren Projektorganisation und korruptionsfreien Projektentwicklung**

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotелеmpfehlungen • Fortbildungsnachweise

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Besondere Hinweise zur Fortbildungspflicht

Hinweis für Mitglieder der Rechtsanwaltskammern § 15 Fachanwaltsordnung – Fortbildung

Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss jährlich auf diesem Gebiet wissenschaftlich publizieren oder mindestens an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Dies ist der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen.

Hinweis für Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen § 1 Fortbildungsordnung – Kreis der Verpflichteten

Der Verpflichtung zur Fortbildung unterliegen alle aktiven Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen. Aktiv sind alle Mitglieder, die als berufstätig in ein Berufsverzeichnis eingetragen sind. Berufstätig sind sie auch dann, wenn sie andere Tätigkeiten als die, die in § 2 Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz (HASG) als wesentliche Berufsaufgaben umschrieben sind, ausüben oder wenn sie nur vorübergehend oder mit Unterbrechungen (z. B. Erziehungszeit) oder in anderen Bereichen tätig sind.

Hinweis für Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW § 1 Fort- und Weiterbildungsordnung – Fortbildung

(1) Zur Erhaltung der Qualifikation und der Leistungsfähigkeit der Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW gehört es zu den Berufspflichten der Mitglieder nach § 46 Abs. 2 Nr. 4 Baukammergesetz NRW, sich entsprechend dieser Ordnung hörend oder dozierend beruflich fortzubilden und sich über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.
(2) ...

Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten

Anmeldebedingungen

Die Anmeldungen sind verbindlich.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns umgehend eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung über die Teilnehmergebühr. Die Zahlung muss unter Angabe der Rechnungsnummer sowie des Teilnehmernamens spätestens zwei Wochen vor dem Seminartag ohne Abzug auf unserem Konto Nr. 688 75 2101 bei der Dresdner Bank Mannheim, BLZ 670 800 50, gutgeschrieben sein.

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Informationen über unser IBR-Seminarzentrum bzw. die Tagungshotels.

Bei Absage im Zeitraum zwischen einer und zwei Wochen vor dem Seminartag wird die halbe Tagungsgebühr in Rechnung gestellt, bei Absage in der letzten Woche oder Nichterscheinen ohne Absage berechnen wir die volle Tagungsgebühr. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich.

Hinweis für Mitglieder der Architektenkammer NRW § 1 Fort- und Weiterbildungsordnung – Fortbildung

(1) Um die Qualifikation und Leistungsfähigkeit zu erhalten, gehört es zu den Berufspflichten der Mitglieder nach § 22 BauKaG NRW, sich entsprechend der Fort- und Weiterbildungsordnung beruflich fortzubilden und sich über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.
(2) ...

Hinweis für Mitglieder der Architektenkammer Thüringen § 1 Fortbildungsordnung – Fortbildungsverpflichtung

1. Die in die Architektenliste der Architektenkammer Thüringen eingetragenen Architekten und Stadtplaner sind verpflichtet, sich beruflich fortzubilden und jährlich mindestens einen Nachweis hierüber bei der Architektenkammer Thüringen anzuzeigen.
2. – 7. ...

Hinweis für Mitglieder der Architektenkammer Sachsen § 1 Fortbildungsverpflichtung

(1) Die in die Architekten- und Stadtplanerliste der Architektenkammer Sachsen eingetragenen Architekten und Stadtplaner sind verpflichtet, sich beruflich fortzubilden und jährlich mindestens einen Nachweis hierüber bei der Architektenkammer zu hinterlegen.
(2) ...

Sollte ein Seminar wegen zu geringer Teilnehmerzahl verlagsseitig abgesagt werden müssen, kann keine Haftung für bereits gebuchte Hotelreservierungen, Bahnverbindungen, Flüge etc. übernommen werden.

Teilnehmergebühr

Die Teilnehmergebühr für die Seminare ist auf den jeweiligen Ankündigungsseiten angegeben. In der Teilnehmergebühr sind das Mittagessen/Softgetränk, Snacks, die Tagungs- und Pausengetränke sowie die Seminarunterlagen enthalten.

Tagungs- und Pausenzeiten

IBR-Seminarzentrum, Mannheim: Die Seminare beginnen um 9.30 Uhr und enden gegen 17.00 Uhr. Es sind zwei kurze Kaffeepausen und eine einstündige Mittagspause vorgesehen.

Sonstige Tagungsorte: Die Seminare beginnen um 9.00 Uhr und enden gegen 17.00 Uhr. Es sind zwei kurze Kaffeepausen und eine einstündige Mittagspause vorgesehen.

Tagungsorte

Berlin

Dorint Novotel Berlin am Tiergarten, Straße des 17. Juni 106-108, 10623 Berlin, Tel. 030/60035-0, Fax 030/60035-666

Frankfurt

Radisson SAS Hotel, Franklinstraße 65, 60486 Frankfurt, Tel. 069/7701 55-0, Fax 069/7701 55-10

Mannheim

Dorint Sofitel Kongress Hotel Mannheim, Friedrichsring 6, 68161 Mannheim, Tel. 0621/1251-0, Fax 0621/1251-100
IBR-Seminarzentrum Mannheim, Harrlachweg 4, 68163 Mannheim, Tel. 0621/12032-18, Fax 0621/28383

Nürnberg

ArabellaSheraton Hotel Carlton, Eilgutstraße 15, 90443 Nürnberg, Tel. 0911/2003-0, Fax 0911/2003-15

Wenn Sie in dem jeweiligen Seminarhotel übernachten möchten, wenden Sie sich bitte unter Bezugnahme auf unsere Veranstaltung (Kennwort: id Verlags GmbH/IBR) an das betreffende Hotel. Wir haben mit obigen Seminarhotels ein Zimmerkontingent zum Vorzugspreis (bis ca. 5 Wochen vor Seminarbeginn) vereinbart. Danach gehen die Zimmer wieder in den offenen Verkauf.

IBR-Seminarzentrum Mannheim

Architektur motiviert. Eine gute Lernatmosphäre ist uns wichtig. Wir haben daher in der Mannheimer Eastsite Räume im sog. Kompetenzzentrum angemietet, in denen wir die Seminare durchführen werden. Eine moderne, anspruchsvolle und funktionale Architektur mit großzügiger Raumbildung wird der Rahmen sein, in dem unsere Teilnehmer in intensiver Auseinandersetzung mit den Referenten ihre Fachkenntnisse vertiefen werden.



Termin	Ort	Thema	Referenten/innen
26.10.2007	Mannheim	Schiedsrichterkolloquium Aktuelle Themen zur Bauschiedsgerichtsbarkeit und Erfahrungsaustausch <i>siehe Seite 37</i>	Präsident am LG a.D. Ekkehard Bombe, Friedrichsdorf Vors. Richter am OLG a.D. Dr. Heinrich Merl, München RiBGH a.D. RA Prof. Dr. Reinhold Thode, Landau Richter am OLG a.D. Prof. Dr. Klaus Vygen, Duisburg Leitung: RA Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim
NOVEMBER			
05.11.2007	Mannheim	Die Mängelhaftung im Bauvertrag nach VOB/B und BGB Unter Berücksichtigung neuester BGH-Rechtsprechung <i>siehe Seite 18</i>	RA und FA für Bau- und Architektenrecht Holger Frank, Lübeck
07.11.2007	Mannheim	Der Energieausweis für Gebäude Berechnung der Energie-Nachweise, Anwendung der DIN V 18599, Haftungsfragen <i>siehe Seite 52</i>	Architekt Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Regensburg RA Prof. Dr. Bernhard Rauch, Regensburg
08.11.2007	Mannheim	Bauschäden von A – Z Praxisnahe Betrachtungen aus dem Alltag des Gerichtsgutachters <i>siehe Seite 51</i>	Architekt Dipl.-Ing. (FH) Michael Probst, Mainz
08.11.2007	Nürnberg	Bauzeitverlängerung und Nachträge Rechtliche Voraussetzungen und Berechnungsmethoden <i>siehe Seite 19</i>	Regierungsdirektorin Christa Asam, Nürnberg
09. und 10.11.2007	Mannheim	4. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht: Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht Gastvortrag von Dr. Markus Merk: „Was ist ein guter Schiedsrichter?“ <i>siehe Seiten 38/39</i>	Vors. Richter am BGH Dr. Gero Fischer, Freiburg; RA Prof. Dr. Klaus D. Kapellmann, Mönchengladbach; RA Dr. Ralf Leinemann, Berlin; Vors. Richter am VG Prof. Karlheinz Schlotterbeck, Stuttgart; Vizepräsident des BGH a.D. Dr. Joachim Wenzel, Karlsruhe; RA Prof. Dr. Ulrich Werner, Köln; Moderation: RA Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim
13.11.2007	Mannheim	Gestaltung von Architekten- und Generalplanerverträgen Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen <i>siehe Seite 31</i>	RA Bernd Knipp, Frankfurt a. M.
14.11.2007	Mannheim	Immobilien kaufen und verkaufen Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags <i>siehe Seite 47</i>	Notar Dr. Gregor Bast, München
16.11.2007	Mannheim	Workshop zur Kostenplanung Praktische Anwendung der DIN 276 in der Fassung vom November 2006 <i>siehe Seite 32</i>	Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Würzburg
20.11.2007	Mannheim	Das Urheberrecht der Architekten Von der Vertragsgestaltung bis zum Rechtsschutz – Mit vielen anschaulichen Beispielen – <i>siehe Seite 33</i>	RA Bernd Knipp, Frankfurt a. M.
21.11.2007	Mannheim	Einführung in das Recht der Bau-ARGE Von der Bietergemeinschaft bis zur Auflösung der ARGE <i>siehe Seite 20</i>	RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Peter Leicht, Hamburg
22.11.2007	Mannheim	Insolvenz am Bau Rechte durchsetzen, Fehler vermeiden <i>siehe Seite 22</i>	RA Dr. Claus Schmitz, München
22.11.2007	Nürnberg	Bauleistungen und Nachtragsforderungen beim VOB-Bauvertrag Nachträge vorbereiten und durchsetzen <i>siehe Seite 21</i>	RA Werner Koppmann, München
23.11.2007	Mannheim	Architekten- und Ingenieurhonorar bei Planungsänderung und Bauzeitverlängerung Hilfestellung bei der Geltendmachung schwierig zu begründender Honoraransprüche <i>siehe Seite 34</i>	RA Dr. Burkhard Messerschmidt, Bonn
27.11.2007	Mannheim	Öffentliches Recht beim Bauen im Bestand <i>siehe Seite 41</i>	RA und FA für Verwaltungsrecht Dr. Stefan Pützenbacher, Frankfurt a.M.
27.11.2007	Berlin	Chancen und Risiken aus Fehlern der Leistungsbeschreibung Vergabe- und vertragsrechtliche Besonderheiten <i>siehe Seiten 23, 46</i>	RA Dr. Ralf Leinemann, Berlin RA Dr. Marc Oliver Hilgers, Berlin
28.11.2007	Mannheim	Bauversicherungen – Essentials für die Praxis Was leisten Haftpflicht, Bauleistungs- und Baugewährleistungsversicherungen für die Baubeteiligten? Was muss im Schadensfall beachtet werden? Wann lohnt sich ein Streit mit dem Versicherten? <i>siehe Seite 50</i>	RA Frank Meier, Hannover
29.11.2007	Mannheim	Rechtssichere Ingenieurverträge Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung <i>siehe Seite 35</i>	RAin Sabine Freifrau von Berchem, Berlin
30.11.2007	Mannheim	Bauleitung in der Praxis Ausschreibung, Ausführung und Abrechnung <i>siehe Seite 24</i>	Dipl.-Ing. Manuel Biermann, Schammelsdorf
DEZEMBER			
04.12.2007	Mannheim	Unzulässige Mischkalkulation/verdeckte Spekulationen Wertung spekulativer Angebote/Nachträge <i>siehe Seite 25</i>	Dipl.-Ing. Manuel Biermann, Schammelsdorf RA und FA für Bau- und Architektenrecht Holger Frank, Lübeck

id Verlags GmbH
z. H. Frau Rita Staßen
Harrlachweg 4
68163 Mannheim

Hiermit melde(n) ich (wir) Herrn/Frau zu nachfolgend angekreuztem(n) Seminar(en) an:

Name	
Firma	
Straße	
PLZ	Ort
Telefon	Telefax
E-Mail	<input type="checkbox"/> Firmenstempel
Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift

- 21.09.2007**, Mannheim: Gestaltung von GÜ-, GU- und GMP-Verträgen (RA Thomas Thierau, Bonn)
- 24.09.2007**, Mannheim: Kündigung und Abrechnung von Bauverträgen (Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Essen; RA Dr. Sebastian Klein, Essen)
- 25.09.2007**, Mannheim: Nachträge am Bau (Dipl.-Ing. Manuel Biermann, Schammelsdorf)
- 26.09.2007**, Mannheim: Gestaltung von Bauträgerverträgen (RiBGH a. D. RA Prof. Dr. Reinhold Thode, Landau; Notar Dr. Gregor Bastly, München)
- 27.09.2007**, Mannheim: Expertenseminar: HOAI für Architekten und Ingenieure (Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Würzburg)
- 09.10.2007**, Mannheim: Internationales Bau- und Anlagenbaurecht für Ingenieure und Contractors (RA Dr. Götz-Sebastian Hök, Berlin)
- 10.10.2007**, Mannheim: Vergaberecht 2007 (Ministerialrat Rudolf Weyand, Saarbrücken)
- 11.10.2007**, Mannheim: Die rechtlichen Aufgaben des Bauleiters (RA Dr. Rainer Horschitz, Mannheim)
- 12.10.2007**, Mannheim: Anerkannte Regeln der (Bau-)Technik und DIN-Normen (Richter Dr. Mark Seibel, Siegen)
- 15.10.2007**, Mannheim: Crashkurs VOB/A (Regierungsdirektorin Dr. Kerstin Dittmann, Beisitzerin der 3. Vergabekammer des Bundeskartellamts, Bonn; RA Dr. Hans-Peter Kulartz, Düsseldorf)
- 16.10.2007**, Mannheim: Haftung des Architekten für Mängel oder Baukostenprobleme (RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Wolfgang Koeble, Reutlingen)
- 18.10.2007**, Mannheim: Vergütung und Nachträge beim öffentlichen Bauauftrag aus juristischer und technischer Sicht (RA Dr. Stefan Althaus, München; Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph H. Bartsch, München)
- 19.10.2007**, Mannheim: Öffentlich-rechtliche Fallstricke in der Projektentwicklung (RA Dr. Hartmut Fischer, Mannheim)
- 26.10.2007**, Mannheim: Schiedsrichterkolloquium – Aktuelle Themen zur Bauschiedsgerichtsbarkeit und Erfahrungsaustausch (Präsident am LG a. D. Ekkehard Bombe, Friedrichsdorf; Vors. Richter am OLG a. D. Dr. Heinrich Merl, München; RiBGH a. D. RA Prof. Dr. Reinhold Thode, Landau; Richter am OLG a. D. Prof. Dr. Klaus Vygen, Duisburg; Leitung: RA Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim)
- 05.11.2007**, Mannheim: Die Mängelhaftung im Bauvertrag nach VOB/B und BGB (RA und FA für Bau- und Architektenrecht Holger Frank, Lübeck)
- 07.11.2007**, Mannheim: Der Energieausweis für Gebäude (Architekt Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Regensburg; RA Prof. Dr. Bernhard Rauch, Regensburg)
- 08.11.2007**, Mannheim: Bauschäden von A – Z (Architekt Dipl.-Ing. (FH) Michael Probst, Mainz)
- 08.11.2007**, Nürnberg: Bauzeitverlängerung und Nachträge (Regierungsdirektorin Christa Asam, Nürnberg)
- 09. und 10.11.2007**, Mannheim: 4. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht: Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht; Gastvortrag von Dr. Markus Merk: „Was ist ein guter Schiedsrichter?“ (Vors. Richter am BGH Dr. Gero Fischer, Freiburg; RA Prof. Dr. Klaus D. Kapellmann, Mönchengladbach; RA Dr. Ralf Leinemann, Berlin; Vors. Richter am VG Prof. Karlheinz Schlotterbeck, Stuttgart; Vizepräsident des BGH a. D. Dr. Joachim Wenzel, Karlsruhe; RA Prof. Dr. Ulrich Werner, Köln; Moderation: RA Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim)
- 13.11.2007**, Mannheim: Gestaltung von Architekten- und Generalplanerverträgen (RA Bernd Knipp, Frankfurt a.M.)
- 14.11.2007**, Mannheim: Immobilien kaufen und verkaufen (Notar Dr. Gregor Bastly, München)
- 16.11.2007**, Mannheim: Workshop zur Kostenplanung (Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Würzburg)
- 20.11.2007**, Mannheim: Das Urheberrecht der Architekten (RA Bernd Knipp, Frankfurt a.M.)
- 21.11.2007**, Mannheim: Einführung in das Recht der Bau-ARGE (RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Peter Leicht, Hamburg)
- 22.11.2007**, Mannheim: Insolvenz am Bau (RA Dr. Claus Schmitz, München)
- 22.11.2007**, Nürnberg: Bauleistungen und Nachtragsforderungen beim VOB-Bauvertrag (RA Werner Koppmann, München)
- 23.11.2007**, Mannheim: Architekten- und Ingenieurhonorar bei Planungsänderung und Bauzeitverlängerung (RA Dr. Burkhard Messerschmidt, Bonn)
- 27.11.2007**, Mannheim: Öffentliches Recht beim Bauen im Bestand (RA und FA für Verwaltungsrecht Dr. Stefan Pützenbacher, Frankfurt a.M.)
- 27.11.2007**, Berlin: Chancen und Risiken aus Fehlern der Leistungsbeschreibung (RA Dr. Ralf Leinemann, Berlin; RA Dr. Marc Oliver Hilgers, Berlin)
- 28.11.2007**, Mannheim: Bauversicherungen – Essentials für die Praxis (RA Frank Meier, Hannover)
- 29.11.2007**, Mannheim: Rechtssichere Ingenieurverträge (RAin Sabine Freifrau von Berchem, Berlin)
- 30.11.2007**, Mannheim: Bauleitung in der Praxis (Dipl.-Ing. Manuel Biermann, Schammelsdorf)
- 04.12.2007**, Mannheim: Unzulässige Mischkalkulation/verdeckte Spekulationen (Dipl.-Ing. Manuel Biermann, Schammelsdorf; RA und FA für Bau- und Architektenrecht Holger Frank, Lübeck)

Preis je Seminar € 389,- zzgl. 19% MwSt.

Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte nach § 15 FAO € 649,- zzgl. 19% MwSt.
(im IBR-Seminarzentrum stehen Ihnen kostenlose Parkplätze zur Verfügung)

Bitte kreuzen Sie das/die gewünschte/n Seminar/e an!

- 05.09.2007**, Mannheim: Expertenseminar: Der VOB-Vertrag (RiBGH a. D. RA Prof. Dr. Reinhold Thode, Landau)
- 06.09.2007**, Mannheim: Häufige Fehler in der Tätigkeit des Bausachverständigen (Vors. Richter am OLG Karl-Heinz Keldungs, Düsseldorf)
- 07.09.2007**, Mannheim: Kooperative Bauvertragsmodelle (RA Ralf Kemper, Berlin; RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt a.M.)
- 07.09.2007**, Frankfurt: Große Projekte unter neuen Marktbedingungen erfolgreich realisieren (RA Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf)
- 10.09.2007**, Mannheim: Rechtssichere Werkverträge statt illegaler Beschäftigung (RAin Dr. Gina Greeve, Frankfurt; RA Mario Garbuio-von Au, Frankfurt)
- 11.09.2007**, Mannheim: Gewerberaum-Mietrecht (RiOLG Dr. Michael J. Schmid, München)
- 12.09.2007**, Mannheim: Erfolgreiche Bieterstrategien bei öffentlichen Bauvergaben (RAin Dr. Susanne Mertens, LL.M., Berlin)
- 14.09.2007**, Mannheim: Intensivkurs: Baurecht für Bau- und Projektleiter (RA Dr. Burkhard Messerschmidt, Bonn)
- 18.09.2007**, Mannheim: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF (RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Tobias Hänsel, Dresden)
- 20.09.2007**, Mannheim: Die WEG-Novelle und ihre Praxisrelevanz insbesondere für die Verwaltung (RiAG Dr. Olaf Riecke, Hamburg)